

KoFra 118

**Zeitschrift für
Feminismus
und Arbeit
April/Mai 2006
24. Jg.
ISSN 0949-0000**

Auswirkungen von sexueller Gewalt auf die Arbeitssituation von Frauen

- **Berufsbrüche- eine Folge von sexueller Gewalt? (Gisela Medzeg**
- **FrauenMädchenNetz NRW: Landeshaushalt 2006**
- **Das Feministische Manifest**
- **Null Toleranz bei weiblicher Genitalverstümmelung**
 - **Stellungnahme zur Bekämpfung von Stalking**
- **Weltweite Gewalt gegen Frauen (Ayaan Hirsi Ali)**
 - **Wenn Mädchen wenig wert sind: Gewaltkultur junger Ausländer**
 - **Adelante Muchachas – Frauenfußball in Honduras**
- **K.O.-Tropfen – betäubt und willenlos gemacht**
- **Panische Gefühle. Sexuelle Übergriffe im Instrumentalunterricht**

Inhalt:

Schwerpunkt:

Auswirkungen von sexueller Gewalt auf die Arbeitssituation von Frauen 3
Berufsbrüche- eine Folge von sexueller Gewalt? (Gisela Medzeg)

Resolutionen/Aktionen/Netzwerke 10

FrauenMädchenNetz NRW – Frauengipfel, Stellungnahme zum Entwurf des Landeshaushalts 2006.

Das Feministische Manifest.

Null Toleranz bei weiblicher Genitalverstümmelung.

Der Fall Nazanin: Hintergrundinformationen und Adressen.

Mobil gegen häusliche Gewalt

Themen 17

Regierung will Opfern des „Stalking“ besser helfen.

Stellungnahme zum Thema: Bekämpfung von Stalking.

Weltweite Gewalt gegen Frauen (Ayaan Hirsi Ali).

"Vollrente" ab 67 oder mit 45 Beitragsjahren.

Einfluss von Medien auf Sexualverhalten Jugendlicher ist groß

Nachrichten 26

Wenn Mädchen wenig wert sind – Gewaltkultur junger Ausländer

Die Alternative zur WM: Adelante, muchachas Frauenfußball in Honduras.

K.O.- Tropfen- Betäubt und willenlos gemacht.

Handys verschaffen Kindern

Zugang zu Pornos, Mobilfunke 3 startet Playboy TV . 10.

Femina-Film-Preis.

Verlag "Fördergemeinschaft wissenschaftlicher Publikationen von Frauen" (fwpf)

Termine 28

Kindliche Sexualität - Sexualerziehung in der Kindertagesstätte

Sozialpädagogische Prozessbegleitung

Literatur 29

Panische Gefühle. Sexuelle Übergriffe im Instrumentalunterricht.

Kränkungen am Arbeitsplatz.

Frauen aktiv gegen Atomenergie - wenn aus Wut Visionen werden - 20 Jahre

Tschernobyl

Impressum:

Herausgeberin: Kommunikationszentrum für Frauen zur Arbeits- und Lebenssituation e.V., Baaderstr. 30, 80469 München, Tel: 089/20 10 450, www.kofra.de, kofra-muenchen@t-online.de

Jahresabonnement: 6 Ausgaben in ca. 2-monatiger Folge zum Preis von € 18.60 plus Porto, Einzelheft: € 3.20, Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft, Konto: 7805500, BLZ 70020500

Auswirkungen von sexueller Gewalt auf die Arbeitssituation von Frauen

Berufsbrüche – eine Folge von sexueller Gewalt?

Von Gisela Medzeg

Berufswahl: Versuch einer Lösung

Meine Erwerbsbiographie ist geprägt von selbst herbeigeführten Brüchen, weil ich kündigte, wenn ich meinen Arbeitsplatz nicht mehr aushalten konnte. Journalistin hatte ich als Abiturientin werden wollen, darum studierte ich politische Wissenschaft. Doch schon im Studium erfuhr ich den ersten Bruch: Ich war nicht in der Lage, einen Abschluss zu machen. So begann ich ein Volontariat bei einer Lokalzeitung in Heidelberg. Als ich – beeinflusst von der Studentenbewegung Ende der 60er Jahre – in politische Konflikte mit meinen Vorgesetzten geriet, kündigte ich das erste Mal, inzwischen war ich Lokalredakteurin geworden. Mein Ziel war, in einem zweiten Anlauf das Studium in West-Berlin zu beenden. Doch das schaffte ich nur mit größter Mühe – eine psychische Krise verbunden mit einem zweimonatigen Aufenthalt in der Psychiatrie hätte mich fast um das Diplom gebracht. Den Traum, in die Wissenschaft zu gehen, musste ich aufgeben, mein Examen war zu schlecht. So wechselte ich die Stadt, suchte erneut eine Stelle als Journalistin, fand eine in der Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein und versuchte fünf Jahre lang, am Berufsleiden nicht zu zerbrechen. Mich quälte, dass ich die Sprache der Verwaltung schreiben musste, während meine eigene, kritische zum Schweigen verurteilt war. Als es nicht mehr ging, kündigte ich ein zweites Mal, wurde arbeitslos und nahm ein Dreivierteljahr später eine Stelle als Halbtags-Schreibkraft an. Wieder kündigte ich, als ich den Job nicht aushielt, und landete schließlich als Halbtags-Angestellte in der

Justiz von Baden-Württemberg. Dort blieb ich bis zur Rente.

Frage ich mich, warum ich unbedingt Journalistin werden wollte, erkenne ich den engen Zusammenhang mit den Gewalt-Erfahrungen meiner Kindheit. Ich wollte Sprache haben, öffentliche, laute Sprache, wollte verstanden werden, mein Wissen und meine Wut in die Welt hinausschrei(b)en. Als ich im Journalismus meine Sprache nicht finden konnte, weil ich die meines Arbeitgebers verwenden musste, wurde ich Schreibkraft, die ohne eigene Sprache ist. Werfe ich einen Blick auf die Schreibkraft, die ich mehr als zwei Jahrzehnte lang war, erkenne ich meinen Wunsch nach radikaler Verweigerung.

Erzähle ich betroffenen Frauen/Lesben von meinen Berufsproblemen, zeigt sich rasch: Sie verstehen mich, haben oft mit ähnlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Sage ich, dass zwischen den Problemen in Erwerbsarbeit oder Ausbildung und der sexuellen Gewalt unserer Mädchenjahre ein Zusammenhang besteht, reagieren sie nach kurzem Erstaunen meist mit Zustimmung und stellen auch für sich den Zusammenhang mit ihrer Kindheit fest. Eine Betroffene wird Lehrerin, weil ihr endlich andere zuhören müssen. Eine studiert Germanistik, damit sich ihr die Worte erschließen, die ihr in der Mädchenzeit verweigert wurden. Die nächste wählt den Beruf der professionellen Helferin als Sozialpädagogin, Sozialarbeiterin oder Psychologin, weil sie auf der Suche nach Hilfe ist – für das Lebensleid des VaterTäters, mit dem sie sich identifizierte, für die Mutter, für sich selbst. Eine wird Schauspielerin, damit sie nicht länger die sein muss, die sie in Wirklichkeit ist, sondern in stets neue Rollen schlüpfen kann. Manchmal flüchtet eine Betroffene vor der Brutalität menschlicher Beziehungen in die Welt des reinen Geistes, studiert Mathematik oder

wendet sich der Technik zu, die kontrollierbar und beherrschbar erscheint im Gegensatz zum eigenen und zum Gefühl der andern. Oder sie wird Hausfrau und Mutter, weil sie endlich die 'heile' Familie schaffen will, von der sie als Mädchen träumte.

Der gewählte Beruf bringt jedoch die erhoffte Lösung nicht. Die Lehrerin weiß nicht, was sie den SchülerInnen, vor denen sie steht, vermitteln soll; der Lehrplan ist ihr vorgegeben. Was sie wirklich sagen möchte, bleibt dem Schweigen vorbehalten, darüber redet frau in der Schule nicht, weder vor der Klasse noch mit den KollegInnen. So klebt die Sprachlosigkeit an ihr, obwohl sie jetzt reden muss. Die Psychologin oder Sozialpädagogin stößt an die Grenzen des Helfens; sie gerät in Gefahr, Müllimer anderer zu werden oder über fremden Problemen die eigenen nicht zu spüren, bis diese sich in befremdlichen Störungen bemerkbar machen. Das Germanistikstudium schenkt Sprache, aber nicht die, die eine betroffene FrauLesbe für ihr Leben braucht, sondern die einer männlich definierten Wissenschaft. Mathematik und Technik schaffen die Einsamkeit, an der bereits das Mädchen litt. Die Familienfrau verzweifelt an den Problemen mit Mann und Kindern, ihre Familie ist so wenig 'heil' wie die ihrer Mutter – trotz aller Arbeit. Das Ende heißt Scheidung. Wie bei mir beginnen die Probleme oft bereits in Ausbildung oder Studium. Selbst wenn eine ihr Examen, sei es auch im zweiten Anlauf, besteht, stellt sich bei näherer Nachfrage heraus, dass sie diesen Erfolg als Misserfolg verbucht: Die Prüfung war schlecht. Oder ein Freund hat allzu sehr bei der Examensarbeit geholfen; eigentlich hat frau nichts gekonnt, nichts gewusst, hat die Prüfung zu Unrecht bestanden.

Wirkliches Wissen über die Zusammenhänge zwischen der Erfahrung der sexuellen Gewalt in der Mädchenzeit und der späteren Lebens- und Berufsplanung haben wir bis heute nicht. Schauen ich in die Literatur zum Thema sexuelle Gewalt, finde ich zwar Hinweise zur Berufsproblematik (1), mehr jedoch nicht. Eine eigenständige Auseinandersetzung mit diesem Thema ist mir bis heute nicht bekannt. Mehr als ein paar Beobachtungen aus der

gemeinsamen Arbeit innerhalb der Selbsthilfebewegung habe auch ich nicht zusammengetragen. Mitte der 90er Jahre hat eine Redaktionsgruppe der Schriftenreihe "Namenlos" (2), der ich angehörte, ein Heft zum Thema "Brüche und Berufsbrüche" herausgegeben. Darin finden sich Erfahrungsberichte und theoretische Überlegungen, auf deren Grundlage ich bis heute arbeite. Das Ende der Selbsthilfearbeit und -projekte, eigene schwierige Lebensphasen und die verschlechterte ökonomische Situation haben das Thema in den Hintergrund treten lassen. Jetzt mache ich den Versuch, es wieder aufzugreifen, weil ich der Überzeugung bin, dass das Leiden an Ausbildung, Beruf und Erwerbsarbeit größer geworden und die Aussicht auf eine Verbesserung in noch weitere Ferne gerückt ist, als das bei mir der Fall war. Nach einer Kündigung besteht so gut wie keine Aussicht auf einen neuen Arbeitsplatz. Dem Wunsch nach einer und sei es noch so bescheidenen Veränderung steht eine fast unüberwindliche Hemmschwelle entgegen.

Sexuelle Gewalt ist Machtmissbrauch

Feministische Autorinnen haben seit Beginn der Debatte den sexuellen Missbrauch bzw. die sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen konsequent als Machtmissbrauch definiert und verstanden (3). Sexueller Missbrauch, darin stimmen sie überein, hat nichts mit Sexualtrieb oder gar mit Liebe zu tun. Stattdessen geht es den Tätern um Unterwerfung, Grenzverletzung, Inbesitznahme, um Durchsetzung ihres Interesse und ihrer vermeintlichen Rechte, um das Ausleben von Hassgefühl auf Kosten von Mädchen und Frauen, um Zerstörung von weiblicher Autonomie und Kultur, also um den Anspruch auf Macht, Verfügbarkeit und Herrschaft. Aus feministischer Sicht ist sexueller Missbrauch eine Form des Machtmissbrauchs, der oft genug einhergeht mit Akten brutaler Gewalt.

Dieser Machtmissbrauch bedeutet für das betroffene Mädchen:

- Unterwerfung unter einen fremden Willen, den des Täters
- Aneignung des eigenen Körpers durch den Täter

- überwältigt werden von negativen Gefühlen wie Ekel, Angst, Scham, Schuld
- Abspaltung nicht erträglicher Gefühle und damit Entfremdung von den eigenen Gefühlen
- Aufzwingen einer nicht gewollten Beziehungsform oder Beziehung
- Zer/Störung von Lebenslust und Sinnlichkeit und damit
- Zer/Störung des Gefühls für den Sinn des eigenen Lebens
- Zer/Störung der Lust am Spielen, am Ausprobieren, also am Handeln, und damit der Handlungskompetenz
- Störung der Beziehungsfähigkeit

An einem Beispiel aus meiner Schulzeit möchte ich verdeutlichen, wie die Auswirkungen im Alltag aussehen können: Das Mädchengymnasium, das ich in den 50er Jahren besuchte, veranstaltete jeden Sommer Leichtathletik-Wettkämpfe für die Schülerinnen. Ich erinnere mich an einen 100-Meter-Lauf, als ich etwa 15 oder 16 Jahre alt war. Da ich um diese Zeit mit 1,80 m Körpergröße nicht nur die gleichaltrigen Mädchen, sondern z.B. in der Tanzstunde auch die männlichen Tanzpartner überragte, hatte ich beim Laufen und Springen einen erheblichen Vorteil. Als ich in diesem Sommer, der mir noch gegenwärtig ist, neben den anderen Mädchen auf der Aschenbahn rannte, kam mir die Situation plötzlich total sinnlos vor. Ich lief zwar weiter, blickte jedoch nach oben in den Himmel, erinnere mich an Blau und Wolken, und erreichte als letzte das Ziel. Was die anderen damals sagten, weiß ich nicht mehr. Doch war offenkundig: Ich hatte eine Chance auf Erfolg vertan. Heute verstehe ich mein Verhalten: Ich bin aus der Situation ausgestiegen, wurde vom Sinnverlust überwältigt, verlor die Freude am Laufen und habe mich verweigert. Ohne Worte sagte ich: ich bin die letzte, das letzte, das allerletzte. Bis heute kenne ich die Gefahr, von Gefühlen der Sinnlosigkeit überwältigt zu werden, wenn ich ein Ziel erreichen will.

Wenn ich die Situation analysiere, wird deutlich, dass meine Verweigerung weder zufällig noch unverständlich war: Der Sportlehrer/die Sportlehrerin (4) verfügt über den Körper des Mädchens, indem er/sie das Laufen befiehlt. Er/sie verfügt

über die Sinnlichkeit des Mädchens, weil Laufen eine sinnliche Tätigkeit ist. Er/sie entscheidet über den Sinn des Laufens: hier Wettkampf mit dem Ziel einer guten Note. Er/sie entscheidet über die Beziehung, die die laufenden Mädchen miteinander eingehen: hier in Konkurrenz gegeneinander. Die Verfügung über den Körper der Schülerin im Sport und die Verfügung über ihren Körper beim sexuellen Missbrauch weisen Ähnlichkeit miteinander auf, wie Hügel und Berg etwas Gemeinsames haben trotz aller Unterschiede. Es ist nicht verwunderlich, wenn die Schülerin, einem Befehl gehorchend, von Erinnerungen überfallen wird. Der Unterschied zwischen beiden Situationen ist allerdings: Der sexuelle Missbrauch ist eine ausschließlich negative Konstellation mit ausschließlich negativen Folgen. Der Schulzwang zu lernen, die eigenen Fähigkeiten zu entwickeln, im Sport den eigenen Körper kennen zu lernen und zu gebrauchen, hat positive und sinnvolle Seiten.

Macht und Hierarchie in der Erwerbsarbeit

Bereits mein kleines Beispiel aus der Schulzeit zeigt, wie sehr die Probleme betroffener Frauen/Lesben mit Ausbildung, Beruf und Erwerbsarbeit mit den Machtstrukturen zusammenhängen. Genau dieser Frage will ich mich zuwenden. Wenn ich von Erwerbsarbeit spreche, meine ich die offizielle Erwerbsarbeit, die in unserer Gesellschaft durch die Eigentumsverhältnisse, die öffentliche Verwaltung, das heißt das Verhältnis Arbeitgeber/ArbeitnehmerInnen und das dazugehörige Arbeits- und Tarifrecht geregelt ist. Ich spreche nicht von Arbeitsverhältnissen in der Subkultur oder alternativen Projekten.

Macht hat nach meinem Verständnis ein Doppelgesicht, dessen eine Seite ich als Unterwerfungsmacht, dessen andere ich als Handlungsmacht bezeichne. Ich beziehe mich dabei einerseits auf die Definition von Macht bei Max Weber, der schreibt: "Macht bedeutet jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht." (Weber, Bd. I, S.38). Sexueller Missbrauch fällt ohne Einschrän-

kung in den Bereich der Unterwerfungsmacht.

Nach Hannah Arendt dagegen hat Macht einen völlig anderen Charakter. Sie stellt fest: "Macht entspricht der menschlichen Fähigkeit, nicht nur zu handeln oder etwas zu tun, sondern sich mit anderen zusammenzuschließen und im Einvernehmen mit ihnen zu handeln. Über Macht verfügt niemals ein Einzelner; sie ist im Besitz einer Gruppe und bleibt nur solange existent, als die Gruppe zusammenhält. Wenn wir von jemand sagen, er 'habe die Macht', heißt das in Wirklichkeit, dass er von einer bestimmten Anzahl von Menschen ermächtigt ist, in ihrem Namen zu handeln" (Hannah Arendt, Macht und Gewalt, S.45). Abweichend von Hannah Arendt verstehe ich das Arbeiten von Menschen in einer arbeitsteiligen Gesellschaft als eine Form des Handelns (5). Die Arbeitsteilung setzt Menschen nicht nur in Beziehung zueinander; aus gemeinsamer Arbeit entstehen nicht bloß Produkte und Dienstleistungen, die auf dem Markt verkauft werden; sondern aus dem gemeinsamen Tun erwächst soziale und politische Macht. Ein globalisiertes Unternehmen wie z.B. die BASF in Ludwigshafen, wo ich wohne, verfügt mit seiner ökonomischen zugleich über soziale und politische Macht. Die Schaffung oder Vernichtung von Arbeitsplätzen hat erhebliche soziale Auswirkungen; durch Einflussnahme auf staatliche Entscheidungen üben globalisierte Unternehmen politische Macht aus. Es steht außer Zweifel, dass ein Staat mit hoch entwickelten, globalisierten Großunternehmen über mehr Macht verfügt als ein Staat mit überwiegend landwirtschaftlich geprägter Ökonomie, unabhängig von der Zahl der Einwohner und der Größe des Landes.

In der Erwerbsarbeit, wie wir sie in der arbeitsteiligen, von mir als kapitalistisch bezeichneten Gesellschaft vorfinden, sind Handlungsmacht und Unterwerfungsmacht untrennbar miteinander verbunden, das eine ist ohne das andere nicht zu haben. Die legale und allseits akzeptierte Form der Unterwerfungsmacht in der Erwerbsarbeit heißt Hierarchie. Hierarchie im Arbeitsalltag bedeutet:

- Unterwerfung unter einen fremden Willen; nicht die Arbeitnehmerin entscheidet, was und wie sie arbeitet, sondern der Arbeitgeber
- Aneignung des Arbeitsproduktes oder Arbeitsergebnisses durch den Arbeitgeber
- Festlegung der Arbeitsbedingungen durch den Arbeitgeber
- Entscheidung über die zwischenmenschlichen Beziehungen durch den Arbeitgeber.

Die Unterwerfung unter den Willen des Arbeitgebers zerstört die Autonomie der Arbeitenden. In der Fremdbestimmung dessen, was und wie zu arbeiten ist - ich nenne das Entfremdung von der eigenen Arbeit - ist nur wenig oder gar kein Raum für den selbstdefinierten Sinn dieser Arbeit, und damit ebenfalls nicht für Freude am Gelingen. Was ich stattdessen bei KollegInnen oft beobachtet habe, ist ein trotz aller Stoßseufzer heimliches Gefühl der Befriedigung über den nicht endenden Arbeitsanfall und damit verbundenen Stress. Darin zeigt sich jedoch keine Freude am Gelingen, sondern Genugtuung über die eigene Wichtigkeit und Belastbarkeit. Die Aneignung des Arbeitsproduktes oder -ergebnisses durch den Arbeitgeber ist eine Form der Ausbeutung. Mit dem Aufzwingen von Arbeitsbeziehungen werden zwischenmenschliche Beziehungen am Arbeitsplatz belastet und im schlimmsten Fall zerstört. Der Arbeitgeber entscheidet darüber, wer mit wem zusammenarbeitet, nicht die MitarbeiterInnen. Im 19. Jahrhundert kämpften Frauen und Männer in Europa mit Erfolg um das Recht auf Liebesheirat. Heute treten Feministinnen an gegen die Zwangsverheiratung junger, meist muslimischer Frauen. Wäre es nicht an der Zeit, gegen die Zwangskollegenschaft in der Erwerbsarbeit zu protestieren? Die zerstörerische Seite schlechter Arbeitsbeziehungen wird beim Thema Mobbing deutlich. Eine vergleichbare öffentliche Debatte über den Wert positiver Arbeitsbeziehungen und die Notwendigkeit ihrer Pflege gibt es meines Wissens nicht. Ein Mitspracherecht der ArbeitnehmerInnen bei der Wahl von KollegInnen wäre ein erster Schritt zum Abbau von Hierarchie oder Unterwerfungsmacht am Arbeitsplatz.

Die Erwerbsarbeit ist aus den genannten Gründen geprägt von Sinnverlust und Entsinnlichung. Geld ist der Lohn für diese Arbeit. Geld sichert den Lebensunterhalt in unserer Gesellschaft, Geld ist zugleich ein Symbol für Macht und soziale Privilegien. Je höher die Stellung in der Hierarchie, desto größer die Macht, desto höher der Verdienst. Die Gier nach Geld ist ebenso grenzenlos wie die Gier nach (Unterwerfungs-)Macht, weil sie nie wirklich Befriedigung finden wird und kann. Geld, soziales Ansehen, Unterwerfungsmacht und sonstige Privilegien treten an die Stelle des verloren gegangenen Sinns. Die verloren gegangene Sinnlichkeit wird durch einen vermeintlichen Anspruch auf Sex ersetzt. Das heißt, nach meiner Meinung haben sexuelle Gewalt, Sextourismus oder die sexuelle Ausbeutung von Mädchen und Jungen einen wesentlichen Ursprung in entfremdeten und ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen und sind nicht einzig und allein auf gestörte Mann-Frau-Beziehungen zurückzuführen. Entfremdete, sinnentleerte Arbeitsverhältnisse produzieren Hass, oft verdeckten oder unbewussten, manchmal fühl- und sichtbaren. Aus Hass entsteht Gewalt; aus sexualisiertem Hass erwächst sexuelle Gewalt, das heißt der Täter instrumentalisiert seine Sexualität, um das Opfer/die Opfer im Kern ihres Selbst, ihrer Sexualität zu treffen, ihren Willen zu zerbrechen und verfügbar zu machen. (6)

Für viele Menschen, Frauen und Männer, MigrantInnen, ältere Arbeitnehmer, Alleinerziehende, Angehörige kultureller Minderheiten usw. ist der Eintritt in die Erwerbsarbeit schwierig. Doch wenn eine Frau Kindheit, Jugend und Ausbildung einigermaßen in Übereinstimmung mit gesellschaftlichen Normen durchlebt hat, hat sie in der Regel die erforderliche Trennung zwischen Körper, Psyche und Arbeitsfähigkeit vorgenommen. Sie wird die Fremdbestimmung in der Erwerbsarbeit nicht als Fremdbestimmung ihres gesamten Lebens empfinden; sie kann emotionale und sinnliche Bedürfnisse in privaten Beziehungen befriedigen, und sie wird sich in der Erwerbsarbeit mit dem dort Gebotenen wenn nicht zufrieden geben, so doch zumindest damit arrangieren. Un-

ter dem Verlust an Lebenssinn und der Entsinnlichung ihrer Arbeit wird sie leiden, doch kann sie einigermaßen damit umgehen.

Die FrauLesbe, die sexuelle Gewalt erlitten hat, erlebt dagegen die Situation in der Erwerbsarbeit wie eine Wiederholung ihrer Mädchenzeit: Ihr Wille wird fremdbestimmt wie früher durch den Täter. Ihre Arbeit wird ihr enteignet, wie ihr früher der Körper enteignet wurde. Ohne Autonomie kann sie zum Inhalt ihrer Arbeit keinen Bezug herstellen; diese erscheint ihr sinnlos, sie verliert die Lust, was sich wie eine Depression über ihr Leben legt. Das Aufzwingen von Beziehungen beeinträchtigt, belastet oder zerstört ihre Selbstwahrnehmung und ihre Beziehungsfähigkeit gegenüber KollegInnen und Vorgesetzten. Sie weiß nicht, was sie mit ihnen reden und wie sie sich ihnen gegenüber verhalten soll. Eine Karriere anzustreben, das heißt Macht im Sinne von Unterwerfungsmacht zu erringen, führt in der Selbstwahrnehmung der Betroffenen leicht dazu, dass sie sich wie ein Täter, also selbst als Täterin fühlt. FrauenLesben, die als Mädchen in die Prostitution gezwungen wurden, das heißt, deren Körper gegen Geld verkauft wurde, werden bereits beim Anbieten und Verkauf ihrer Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt große Probleme haben. Betroffene haben oft nicht gelernt, die gesellschaftlich erforderlichen psychischen Spaltungen vorzunehmen. Sie reagieren auf den Anspruch des Arbeitgebers auf Verfügbarkeit über ihre Arbeitskraft mit genau den heftigen Gefühlen, die früher der Anspruch des Täters auf die sexuelle Verfügbarkeit über ihren Körper in ihnen hervorgerufen hat. Die betroffene FrauLesbe leidet nicht einfach an Erinnerungsbildern; was sie erfährt, ist zumindest in Teilen eine reale Wiederholung des Machtmissbrauchs.

Auch ohne sexuelle Belästigung und/oder Mobbing findet sie oft keinen Ausweg aus ihrem Leiden. Was sie braucht, ist ein hohes Maß an Autonomie und Selbstbestimmung, verbunden mit vertrauenswürdigem und verlässlichen Arbeitsbeziehungen. Das aber gibt es in der Regel nicht. Kündigung, Ausbildungs- oder Berufsbruch, Flucht in die Krankheit erscheinen häufig als Ausweg, werden vollzogen, o-

der zumindest ständig herbeigeträumt. Rente oder Grundsicherung wegen Erwerbsunfähigkeit zu beantragen, heißt jedoch in der Konsequenz, dass die betroffene Frau/Lesbe sich den Diagnosen von Medizin oder Psychiatrie unterwerfen und sich selbst als psychisch krank bezeichnen lassen muss. Ich bezweifle, dass eine diesen Weg einschlagen kann, ohne dass er Spuren in ihrem Selbstbild und ihrer Identität hinterlässt.

Die positiven Seiten der Erwerbsarbeit

Die Erwerbsarbeit ist jedoch nicht nur geprägt von Unterwerfungsmacht in Gestalt der Hierarchie. Sie ist auch ein wesentlicher Ort für Handlungsmacht. Berufliche Ausbildung, der gleichberechtigte Zugang zu allen Berufen, die Entfaltung der eigenen Begabung ohne geschlechtsspezifische Benachteiligung und die Anerkennung der Arbeitsleistung auch durch entsprechende Bezahlung sind zu Recht Forderungen, mit denen die FrauenLesben-Bewegung vor 30 Jahren begonnen hat. Die Autonomie in der Hausarbeit, die einer erlaubt zu entscheiden, an welchem Tag und zu welcher Stunde sie waschen oder putzen will, ist Frauen kein erstrebenswertes Ziel, selbst wenn sie Kinder haben und haben möchten. Für Lesben, ledige Frauen und die Mehrheit der Alleinerziehenden gibt es keine Alternative zur Erwerbsarbeit, solange sie nicht von Arbeitslosengeld II (Hartz IV) oder Grundsicherung leben können oder wollen. Selbst die konservativen Parteien in der Bundesrepublik begreifen inzwischen, dass zum Lebensentwurf von Frauen die Berufstätigkeit gehört und dass diese, wenn sie nicht in der Lage sind, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren, sich oft genug für den Beruf und gegen Familie entscheiden. Das ist leicht nachvollziehbar. Denn Menschen, die zusammenarbeiten, können:

- gestalten, kreativ sein, Einfluss nehmen, das heißt, sie handeln gemeinsam und erfahren in dieser Gemeinsamkeit Lebenssinn und -lust
- verwirklichen gemeinsame Ziele, schaffen Veränderung
- können sich unter günstigen Bedingungen als kompetent erleben und anderen ihre Kompetenz zeigen

- sind eingebunden in ein Gefüge sozialer Beziehungen, das ihnen in der Regel Zugehörigkeit, das Gefühl, einen Platz in der (ihrer) Welt gefunden zu haben, und soziale Identität gewährt

Das Geld, das Frauen aus ihrer Erwerbsarbeit beziehen, erlaubt ihnen ein eigenständiges Leben oder zumindest eine gewisse Unabhängigkeit vom Ernährer-Mann – hat also für ihr privates Leben große Bedeutung. Finanzielle Unabhängigkeit macht es einer Frau wesentlich leichter, sich aus einer Gewaltbeziehung in Ehe oder Partnerschaft zu befreien. Die Erwerbsarbeit schenkt Handlungsmacht, sie gewährt Frauen Autonomie in der privaten Lebensgestaltung, und doch ist sie über ihre hierarchische Struktur der Ort für Unterwerfungsmacht. Aus dem Dilemma von negativen und positiven Seiten der Erwerbsarbeit gibt es keinen Ausweg. Frauen, die an der Unterwerfungsmacht scheitern, finden meist auch keinen Zugang zu Kompetenz und Handlungsmacht.

Die Täter sorgen dafür, dass die Hierarchie zwischen den Geschlechtern allem Gerede von Gleichberechtigung zum Trotz nicht wirklich aufgehoben wird. Sie sind der Stosstrupp der Männermachtverhältnisse, der allen Männern die Vorrangstellung sichert und daher von ihnen nicht wirklich in Frage gestellt wird, aller Verurteilung einzelner so genannter Triebtäter zum Trotz (vgl. Brownmiller S. 172, Müller in Beiträge S.74, Heiliger, S. 20ff). Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Frauen schafft Männern nicht nur weibliche Gefügigkeit im privaten Bereich, die weit über die sexuelle Verfügbarkeit hinausgeht. Sie dient ebenso der Absicherung des Männervorteils in der Erwerbsarbeit. Mit welchen Angriffen auf Aussehen, Körper und Weiblichkeit z.B. die Medien-Männer-Welt auf den Anspruch einer Frau reagiert, ernsthafte Konkurrentin um Macht zu sein, haben wir in den Monaten vor der Wahl von Angela Merkel zur Bundeskanzlerin beobachten können. So vorgeführt zu werden und dennoch stand- und am Ziel festzuhalten, das habe selbst ich trotz aller Distanz ihr gegenüber am Ende bewundernd anerkennen müssen. Ich zweifle, dass eine Frau mit kaum verheilten Wunden des sexuellen (Macht-)Missbrauchs

solche Verletzungen hätte verkraften können.

Suche nach Antworten

Es gibt keinen kurzfristigen Ausweg aus dem Leiden an der Erwerbstätigkeit, keinen individuellen Ausstieg aus hierarchischen Strukturen. Die Suche nach einer Lösung beginnt mit der nüchternen Analyse dessen, was ist; sie beginnt im Erkennen, dass im eigenen Leiden nicht nur Wissen über mich selbst, sondern genauso Wissen über die Realität steckt, mit der ich zu tun habe. Diese Suche schließt die Entscheidung mit ein, dass ich lerne, bewusst mit Konflikten zu leben und umzugehen, die ich nicht ändern kann. Die Analyse der Strukturen in der Erwerbsarbeit befreit von der Illusion einer individuellen Heilung.

Zur Suche nach Antwort gehört die Frage, was an den Strukturen, die wir vorfinden, sinnvoll ist und was wir verändern würden, wenn wir könnten. Wir fragen uns, welche Arbeit in unseren Augen sinnvoll ist und unter welchen Voraussetzungen sie Freude und befriedigende zwischenmenschliche Beziehungen schenken kann. Die Analyse nimmt das Spannungsverhältnis zwischen der Entscheidungsbefugnis einzelner und dem Autonomieanspruch der vielen in den Blick, die Übertragung von Macht auf einzelne und den Anspruch auf Gleichheit im Handeln vieler. Die Antwort liegt in der sich ständig erneuernden Suche nach den Möglichkeiten des Handelns, das dem Wunsch entspringt, gemeinsam die Gesellschaft zu verändern, in der wir leben.

Da aber Leben nicht nur Suche ist, sondern zumindest individuelle Antworten erfordert, sei meine Antwort mitgeteilt: Ich habe mich, als ich Ende dreißig war, der Versuchung verweigert, mich offiziell für psychisch krank erklären zu lassen und als Erwerbsunfähige in Rente zu gehen. Meine Unterwerfung unter eine psychiatrische Diagnose wäre nie nur äußerlich geblieben, ich hätte mich mit dem Wort identifiziert und meine Widerstandskraft verloren. In meiner Widerständigkeit liegt die Quelle meiner Energie, die ich mir bewahren wollte. Meine Arbeitsfähigkeit und Kreativität habe ich – meist als politische

Arbeit, das heißt unbezahlt, manchmal gegen Honorar – in die FrauenLesbenbewegung hineingetragen. Im Laufe der Jahre habe ich Illusionen verloren; auch meine Geschichte als Feministin ist geprägt von Brüchen. Doch grundsätzlich habe ich für mich einen Weg des Überlebens gefunden.

Es ist nichts Neues und muss doch immer wieder gesagt werden:

Die chronische Trauer über die Zerstörung durch sexuelle Gewalt braucht, um aushaltbar zu sein, mehr als therapeutische Begleitung und Aufarbeitung. Zum Gegengewicht gegen die Trauer gehört für mich die lebenslange Suche nach Kreativität, nach Sinn und tragfähigen Beziehungen in der Arbeit und im gemeinsamen Handeln. Bis heute denke ich, dass die Schaffung von Orten, in denen betroffene und nicht betroffene FrauenLesben unter Bedingungen größtmöglicher Autonomie und Selbstbestimmung ihre kreativen, künstlerischen und intellektuellen Fähigkeiten entfalten und ihr Arbeitsvermögen entwickeln können, eine notwendige politische Antwort auf die Gewalt der Täter ist. Wenn Frauen durch ihre gemeinsame Arbeit gleichzeitig ihren Lebensunterhalt sichern könnten, wäre eine Utopie zu Wirklichkeit geworden. Wir sind weit davon entfernt. Aber wir haben immer noch genug Potential, uns auf den Weg zu machen.

Gisela Medzeg, Ludwigshafen/Rhein, Jahrgang 1942, Diplom-Politologin, ehemalige Journalistin, Schreibkraft und bis heute Autorin der "beiträge zur feministischen theorie und praxis", Köln, arbeitet seit Beginn der 80er Jahre in FrauenLesben-Projekten gegen sexuelle Gewalt.

Anmerkungen:

- (1) In der Untersuchung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über "Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland" wird nur in Teil II "Erhebung bei Prostituierten" zielgerichtet nach dem "Zusammenhang zwischen Gewalterfahrungen in der Kindheit, späterer Berufswahl und Gewalterfahrungen im Erwachsenenleben" gefragt (Internet-Fassung S.78)
- (2) "Namenlos. Schriftenreihe zur Selbsthilfe für Mädchen Frauen Lesben gegen sexuelle Gewalt" wurde 1990 gegründet und

hat bis 1997 vier Hefte, zwei FrauenLesben- und zwei Lesben-Hefte herausgegeben. (Kontakt über gismed.lu@web.de)

- (3) vgl. Kavemann/Lohstöter S. 10; Steinhage S. 18; Rijnaarts S. 264; Wirtz S. 15, Davis S. 25, Wildwasser Berlin S. 14f
- (4) Wir hatten damals eine Sportlehrerin. Da meine Mutter diesen Beruf erlernt hatte, verbirgt sich in dieser Erinnerung eine andere, ältere.
- (5) Hannah Arendt unterscheidet in "Vita activa" (S. 14) zwischen der Tätigkeit der Arbeit, die für das tägliche Überleben erforderlich ist, dem Herstellen von Dingen, die der Natur widerstehen und auf Dauer angelegt sind, und dem Handeln als der einzigen Tätigkeit, die sich ohne Vermittlung von Materie, Material und Dingen direkt zwischen Menschen abspielt.
- (6) In der Diskussion meines Vortrags bei Kofra stellte sich hier die Frage nach den erfolgreichen Frauen. Die Antwort war, dass es längst, wenn auch nicht so öffentlich bekannt, einen Sextourismus von Frauen gibt; außerdem betäuben diese sich sehr viel mehr als Männer mit Medikamenten.

Literatur:

Arendt, Hannah, Macht und Gewalt, München 1990, 7. Aufl. dies., Vita activa, München 1992 7. Aufl.

Brownmiller, Susan, Gegen unseren Willen. Vergewaltigung und Männerherrschaft, Frankfurt/Main 1980

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Hrsg.: Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland, Berlin 2004 (Internet-Langfassung)

Davis, Laura, Verbündete. Ein Handbuch für Partnerinnen und Partner sexuell missbrauchter Frauen und Männer, Berlin 1992

Heiliger, Anita, Täterstrategien und Prävention, München 2000

Kavemann, Barbara / Lohstöter, Ingrid, Väter als Täter, Reinbek bei Hamburg 1984

Medzeg, Gisela, Das Leiden an der Erwerbsarbeit, in: Namenlos, Heft 4/95, Ludwigshafen 1995, S. 21 ff

Müller, Ursula G.T., Ein Geschlechterkampf in vier Runden, in: beiträge... Heft 66/67, Köln 2005, S. 67 ff

Rijnaarts, Josephine, Lots Töchter. Düsseldorf 1988

Steinhage, Rosemarie, Sexueller Missbrauch an Mädchen, Reinbek bei Hamburg 1989

Weber, Max, Wirtschaft und Gesellschaft, Studienausgabe, Erster Halbband, Köln/Berlin 1964

Wildwasser Berlin, Modellprojekt Beratungsstelle und Zufluchtswohnung..., Schriftenreihe

des Bundesministeriums für Frauen und Jugend, Bonn 1993

Wirtz, Ursula, Seelenmord, Zürich 1989

Aktionen/Resolutionen/Netzwerke

FrauenMädchenNetz NRW – Frauengipfel Stellungnahme zum Entwurf des Landeshaushalts 2006

Frauenpolitik und Gender Mainstreaming Frauen- und Mädchenpolitik hat Verfassungsrang und ist auch Bildungs-, Innen-, Gesundheits-, Arbeitsmarkt-, Struktur- und Wirtschafts-, Jugend-, Integrations- und Sozialpolitik. Der Entwurf des Landeshaushalts 2006 hätte eine erhebliche Schwächung der Frauen und Mädcheninfrastruktur zur Folge. Durch den geplanten Abbau von Angeboten für Frauen und Mädchen setzt die Landesregierung gleichstellungspolitisch falsche Signale. Die Landesregierung muss sich daran messen lassen, wie konsequent sie den verfassungsgemäßen Auftrag der Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit und des Abbaus von Benachteiligungen also das Prinzip des Gender Mainstreaming umsetzt.

Das Prinzip des Gender Mainstreaming bedeutet, dass jede Maßnahme auf ihre Auswirkungen auf die Geschlechtergerechtigkeit überprüft werden muss. Deshalb muss für alle Ressorts eine geschlechterpolitische Folgenabschätzung der geplanten Sparmaßnahmen vorgenommen werden. Die Landesregierung ist gefordert, ein nachhaltiges Gender Budgeting und Controlling bei allen Maßnahmen und Gesetzen zu betreiben.

Wirtschaft und Arbeit – Beruf und Familie Die Landesregierung beabsichtigt, die Mittel für die Regionalstellen Frau und Beruf um 20 % zu kürzen und die Arbeit gleichzeitig konzeptionell zu überprüfen und zu reformieren. Es sind die Regionalstellen, die im Bereich der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik die Belange von Frauen und Mädchen erfolgreich und in besonderer Weise vertreten. Die beab-

sichtige Kürzung der Mittel führt schon jetzt zu einer Aufgabenreduzierung. Die Situation von Frauen, die unter das SGB II fallen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie aber auch der drohende Fachkräftemangel erfordern aber den Erhalt spezieller Angebote für Frauen und Mädchen auch in Nordrhein-Westfalen. Die Kürzungen im Bereich der öffentlichen Kinderbetreuung führen nicht nur zu einer Verschlechterung der Betreuung sowie einer Aufweichung des Bildungsauftrags in den Einrichtungen sondern auch zu einer Reduzierung von Frauenarbeitsplätzen und treffen berufstätige Eltern in doppelter Hinsicht.

Mädchen in der Kinder- und Jugendhilfe

Mädchen sind von den Kürzungen im Landeshaushalt in mehrfacher Hinsicht betroffen. Durch die Kürzungen im Kinder- und Jugendförderplan des Landes fallen Angebote für Mädchen weg, die bisher für die Weiterentwicklung der geschlechterdifferenzierten Kinder und Jugendarbeit wichtige Impulse gegeben haben. Gleichzeitig gehen durch die Kürzungen im Bereich der Frauenprojekte auch zahlreiche Ressourcen für Mädchen verloren, z.B. bei den Regionalstellen Frau & Beruf, bei der Landesfachstelle gegen Gewalt oder bei der Koordinationsstelle Frauengesundheit NRW. Anti-Gewalt-Arbeit. Im Koalitionsvertrag wird ausdrücklich die Erhaltung und effiziente Gestaltung eines Beratungs- und Unterstützungsnetzes für Opfer von häuslicher und sexueller Gewalt betont.

Die Landesregierung beabsichtigt, die Zuschüsse für die insgesamt 62 Frauenhäuser in NRW um rund 30 % zu streichen. Obwohl der Haushalt der Landesregierung erst im Mai 2006 verabschiedet wird, betreffen die Mittelkürzungen jedes Frauenhaus bereits seit dem 01.01.2006 und haben den Wegfall der Mittel für mindestens eine Personalstelle zur Folge. Die Konsequenzen der Kürzungen treffen vor allem gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder. Die Auswirkungen sind je nach örtlicher Situation unterschiedlich und reichen von der Reduzierung des Angebotes an nachgehender Beratung, dem Abbau von Angeboten für die mitbetroffenen Kin-

der bis hin zur Reduzierung von Platzzahlen.

Frauenhäuser sind in NRW seit nunmehr 30 Jahren unverzichtbarer Bestandteil der sozialen Infrastruktur zum Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt. Die Landesmittel sind bereits seit Jahren gedeckelt, gleichzeitig sind die Anforderungen an die Frauenhäuser stetig angestiegen. Der Abbau von Hilfen für Gewaltopfer setzt falsche Signale. Im Haushaltsentwurf ist vorgesehen, die Landeszuschüsse für die Mädchenberatungsstellen um 16 % zu kürzen. Mit den Kürzungsabsichten nimmt die Landesregierung in Kauf, dass die dringend notwendige Beratungsarbeit von Gewalt betroffenen Mädchen und deren Bezugspersonen in ihrer bisherigen - ohnehin nicht dem Bedarf entsprechenden - Kapazität nicht aufrechterhalten werden kann.

Die Schließung der Landesfachstelle autonomer Frauen- und Mädcheneinrichtungen gegen Gewalt NRW zum 31.01.2006 bedeutet für die 100 autonomen Hilfeeinrichtungen den Verlust ihrer Service- und Vernetzungsstelle und hat auch Auswirkungen auf die Vermittlung von Hilfe suchenden Frauen und Mädchen.

Die Einsparungen von heute führen schon morgen zu erheblichen Folgekosten: Polizeieinsätze, Krankentransporte, Krankenhausaufenthalte, Arztbesuche, Fehlzeiten, Verlust des Arbeitsplatzes, Zivil- und Strafverfahren, Therapiekosten.

Migration und Integration

Migrantinnen sind eine äußerst heterogene Gruppe, deren Lebensbedingungen sich durch viele Faktoren unterscheiden: Staatsangehörigkeit, Einreisealter, Familienstand, Aufenthaltsstatus, Rechtsstatus, Bildung, Kultur- und Religionszugehörigkeit oder Schichtzugehörigkeit. Entsprechend unterscheiden sich die Lebenslagen dieser Frauen erheblich. So sind von den Kürzungen im Frauen- und Mädchenbereich auch insbesondere nichtdeutsche Frauen und Mädchen betroffen. Im Rahmen einer verstärkten Integrationspolitik, die ja auch die Landesregierung anstrebt, sollten die Einsparungen in allen Ressorts auch auf ihre integrationsmindernden Folgen überprüft werden.

Frauen und Gesundheit

Beabsichtigt ist die Streichung der Mittel für die Koordinationsstelle Frauen und Gesundheit NRW ab 01.04.06. Sollte das Parlament dieser Entscheidung folgen, so würde nicht nur die erfolgreiche Arbeit der Koordinationsstelle von nunmehr fast 6 Jahren unwiderruflich zunichte gemacht, sondern auch die notwendige gesundheitspolitische Weiterentwicklung in NRW erheblich beeinträchtigt.

Die Einrichtung der Koordinationsstelle Frauen und Gesundheit NRW geht auf einen Landtagsbeschluss zum Antrag „Frauengerechte Gesundheitspolitik“ vom 11.02.2000 zurück. Ein parteienübergreifender Beschluss zum Abschlussbericht der Enquetekommission „Zukunft einer frauengerechten Gesundheitsversorgung in NRW“ hat in der vergangenen Legislaturperiode die Notwendigkeit einer geschlechterdifferenzierten Gesundheitsversorgung bekräftigt und die Funktion der Koordinationsstelle als wichtiges strukturbildendes Moment herausgehoben.

Frauen und Sucht

Ab 1. Januar 2006 wurde der Etat der Landesfachstelle Frauen & Sucht NRW um ca. 30% gekürzt. Das hat zur Folge, dass die inhaltliche Arbeit eingeschränkt werden muss.

Weiterhin plant das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) eine Zusammenlegung verschiedener Koordinationsstellen zum Thema Sucht in NRW. Das bedeutet, dass der Träger der Landesfachstelle Frauen und Sucht, der Verein zur Hilfe suchtmittelabhängiger Frauen Essen e.V., voraussichtlich ab dem Jahr 2007 keine Landesmittel mehr für die Landeskoordination zur Thematik „Frauen und Sucht“ erhalten wird. Unklar ist der verbleibende inhaltliche Umfang, den das Thema „Mädchen/Frauen und Sucht“ bei einer Zusammenlegung der Koordinationsstellen einnehmen wird. Die Planungsperspektiven sind auf unterschiedlichen Ebenen derzeit völlig ungewiss. Weiterhin soll die erweiterte Grundförderung für die Arbeit mit Frauen gänzlich gestrichen werden.

Lesbenpolitik

Sämtliche Projektförderungen im Rahmen von Maßnahmen gegen die Diskriminie-

rung gleichgeschlechtlicher Lebensformen auf Landesebene und vor Ort sollen gestrichen werden. Die Geschäftsstelle der LAG Lesben in NRW wird um ca. 75 % gekürzt, da die Akzeptanzkampagne und Projektmittel ersatzlos gestrichen werden sollen. Die Kürzungen haben in vielen Einzelbereichen zur Folge, dass die ehrenamtlichen Strukturen stark geschwächt werden.

Die Vernetzungsarbeit mit KooperationspartnerInnen ist davon betroffen. Informations- und Diskussionsveranstaltungen wird es vor Ort kaum noch geben. Veröffentlichungen und Anzeigen wird es kaum mehr geben - Lesben und Schwule sollen wieder aus der Öffentlichkeit verschwinden. Informationsmaterialien und -brochüren werden wegfallen.

Interessensvertretungen werden geschwächt und der Zugang zu Entscheidungsträgern erschwert sich. Politische Aufklärungsarbeit, die mehr denn je notwendig ist, wird zukünftig nur noch begrenzt zu leisten sein. Landesweite Öffentlichkeitsarbeit und Lobbyarbeit verschwinden.

Alle geschilderten Konsequenzen der Kürzungen wirken lediglich kurzfristig haushaltsentlastend und stellen nur kurzfristig eine Einsparung dar; die Kürzungen wirken sich dort aus, wo die Arbeit präventiv wirkt. Fällt dies weg, werden an späterer Stelle - nämlich in der Nachsorge oder der Folgenbehandlung (zunehmende Gewalt, zunehmende Erkrankung, zunehmende Arbeitslosigkeit etc.) enorme Kosten auf den Sozialapparat zukommen, denen sich eine Landespolitik nicht entziehen kann. Wir bitten die Entscheidungstragenden, dies bei ihren Beratungen und Entschlüssen zu berücksichtigen.

Wir rufen alle Landespolitikerinnen und -politiker auf, ihre besondere Verantwortung für Frauen und Mädchen in Nordrhein-Westfalen anzunehmen und auf den Gestaltungsprozess des Landeshaushalts ihren Einfluss geltend zu machen.

Essen, 10. März 2006

Dachverband autonomer Frauenberatungsstellen NRW e.V. Hochstr. 28, 45964 Gladbeck.
Der Paritätische Wohlfahrtsverband Landesverband NRW e.V. Fachgruppe Kinder, Jugend, Familie, Frauen, Migration, Camillo-Sitte-Platz 3, 45136 Essen, FrauenRat NW

e.V., Julius-Doms-Str. 13 51373 Leverkusen-FUMA e.V. Fachstelle Gender NRW, Ratheustra. 2-4, 45127 Essen, LAG autonomer Frauenhäuser NRW, Postfach 500349, 44203 Dortmund, LAG autonomer Frauen-Notrufe in NRW, Ackerstr. 144, 40233 Düsseldorf, LAG autonomer, Mädchenhäuser/feministische Mädchenarbeit NRW e.V., Robert-Geritzmann-Höfe 99, 45883 Gelsenkirchen, LAG Mädchenarbeit NRW e.V., Roberstr. 5a, 42107 Wuppertal, LAG kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW, Kasernenstr. 6, 40313 Düsseldorf, LAG Wildwasser, An den Lothen 8, 44892 Bochum, LAG Lesben in NRW Ackerstr. 144, 40233 Düsseldorf, Landeskongress der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und Universitätsklinika des Landes Nordrhein-Westfalen, Koordinierungsstelle, c/o FH Köln, Ubierring 40, 50678 Köln Landesfachstelle autonomer Frauen und Mädcheneinrichtungen gegen Gewalt NRW, Westenhellweg 112, 44137 Dortmund, Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderungen NRW, Neubrückenstr. 12, 48143 Münster, Regionalstellen Frauen und Beruf, c/o Die Spinnen, Bäuminghausstr. 46, 45875 Essen

Das Feministische Manifest

Das menschliche Leben auf der Erde ist bedroht, nicht so sehr von Naturkatastrophen wie Erdbeben, Seebeben oder Überflutungen, sondern in erster Linie durch den Menschen selbst.

Seit etwa sechstausend Jahren dominiert die männliche Herrschaft das gesellschaftliche Leben; die matriarchalen Lebensformen früherer Zeiten wurden zurückgedrängt und vernichtet. Dadurch ist ein Ungleichgewicht entstanden, eine Schiefelage, die sich verhängnisvoll auf die Natur und die Menschheit auswirkt.

Feministische Überzeugungen und Ideen versuchen seit geraumer Zeit, in Kooperation mit fortschrittlichen einsichtigen Männern, das aus den Fugen geratene Gleichgewicht wieder herzustellen, um vielleicht doch noch in letzter Minute den Untergang der Menschheit zu verhindern.

Die wesentlichen Elemente des Feminismus sind:

1. Die Verehrung und der Schutz der Natur. Sie zu bewahren, ist oberstes Ziel. Das Leben auf dem Planeten Erde ist gekennzeichnet durch die Prinzipien der

Fülle und des Überflusses. Es gibt genug Wasser und Nahrungsmittel für alle Lebewesen, niemand brauchte zu hungern, wenn es eine weltweite, gerechte Verteilung gäbe. Diese Gerechtigkeit gilt es zu realisieren.

2. Das zweite Prinzip des Feminismus ist die gleichwertige Vielfalt aller Kulturen, Rassen und aller Menschen, sowie die Gleichwertigkeit der Geschlechter. In früheren Jahrhunderten haben Europäer andere Völker versklavt und kolonisiert, weil sie sich für weiter entwickelt hielten und es als ihr selbstverständliches Recht ansahen, aufgrund der Ausbeutung anderer ihren eigenen Reichtum zu vergrößern. Dieses Unrecht wird zunehmend erkannt.

3. Der Wert eines Menschen beruht nicht auf seinen materiellen Gütern, wie z.B. Geld oder Aktien. Vielmehr bilden Liebesfähigkeit, und der Einsatz für das Gemeinwohl die vorzügliche Basis. Die Leistungen der Frauen im Bereich der Weitergabe des Lebens und des Erziehens der nächsten Generation sind mit Geld nicht zu bewerten, denn sie sind unbezahlbar. Das gilt natürlich auch für Männer, die ihren Kindern Zeit widmen und sich ihnen zuwenden.

4. Geld ist kein Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck. Obwohl das, was im Leben am wichtigsten ist, unbezahlbar ist, brauchen doch alle Menschen eine materielle Grundlage zum Leben. Bisher glaubten wir, daß unsere Erwerbs-Arbeit und unser Einkommen in einem vernünftigen und gerechten Verhältnis zueinander stünden. Inzwischen wissen wir, daß dies nicht der Fall ist, daß es viele Vermögende gibt, die nie erwerbstätig waren, sondern allein von Zinsen leben und daß lebenserhaltende Dienste am Menschen total unterbezahlt sind.

5. Deshalb fordern Feministinnen die Entkoppelung von Erwerbsarbeit und Einkommen. Sie fordern ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle aus Steuermitteln, das ihnen eine menschenwürdige Existenz ermöglicht. Alle sind dann aufgerufen, selbst und frei zu entscheiden, wie sie ihre Lebenszeit entsprechend ihren Neigungen, Talenten und Begabungen

einteilen und in die Gemeinschaft einbringen. Das Wohl der Menschen ist der Maßstab, nicht der Profit der Wirtschaft.

6. Ein Grundprinzip der Natur, ist das Prinzip des bedingungslosen Schenkens. Selbstloses Schenken bereitet Freude auf beiden Seiten Es ist mit keiner Erwartung verbunden, wie beim Tauschen. Schenken setzt voraus, daß man/frau etwas besitzt. Und dies ist in der Tat bei jedem Menschen der Fall: Das Kostbarste, über das wir alle verfügen, ist unsere Lebenszeit. Sie ist für alle gleich wertvoll. Könnten wir mehr von unserer Lebenszeit anderen Mitmenschen schenken (statt Geld verdienen zu müssen), sähe die Welt schon ganz anders aus.

7. Feministinnen sind Pazifistinnen und lehnen jede Form von Gewalt ab. Sie wollen keine Kriege, keinen Menschenhandel, keine Ausbeutung von Kindern und Frauen. Daher fordern sie die Abschaffung der Rüstungsindustrie, der Armeen und suchen Konfliktregelungen auf diplomatischem Wege. Für diesen Bereich sind Frauen ganz besonders auf die Zusammenarbeit mit Männern angewiesen, denn Kriege sind immer Männersache gewesen, die Opfer aber werden zunehmend Menschen der Zivilbevölkerung, insbesondere Alte, Frauen unbeteiligte Männer und Kinder.

8. Die Charta der Menschenrechte ist Maßstab und Leitlinie für eine feministische Lebensweise. Würden die Menschenrechte mehr respektiert und weltweit durchgesetzt, dann hätte die Menschheit gute Überlebenschancen. Oberster Wert ist der Respekt vor allem Lebendigen, vor der Lebensweise der Mitmenschen. Es gibt nicht nur eine Wahrheit, eine Religion und einen Weg zur Lebensbewältigung, sondern unendlich viele. Deshalb lehnen wir Fundamentalismen ab.

9. Die feministische Vision der Zukunft sieht eine totale Veränderung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung vor: Statt Profitmaximierung der share-holder steht das Wohl aller Menschen im Mittelpunkt. Nicht mehr Markt und Wettbewerb werden die maßgeblichen Kriterien des Wirtschaft-

tens ausmachen, sondern anstelle von Konkurrenz wird es Kooperation geben und statt künstlicher Knappheit, hervorgeufen durch eine parasitäre Geldordnung, werden Bedürfnisse am tatsächlichen Bedarf orientiert befriedigt.. Was heute noch als Utopie erscheint, kann morgen schon Wirklichkeit werden, denn alle Veränderungen beginnen als Wunschträume im menschlichen Bewußtsein.

10. Wir Feministinnen haben ein positives Menschenbild und sind davon überzeugt, daß kein Kind als böse, neidisch, mißgünstig usw. auf die Welt kommt, sondern erst durch seine Lebenserfahrung geprägt wird und seinen Charakter entwickelt, wobei die ersten drei Jahre ganz entscheidend sind. Diese bejahende Einstellung zum Menschen, seiner Intelligenz und seinen Fähigkeiten und seiner grundsätzlichen Entscheidungsfreiheit begründen unseren Optimismus, an eine Zukunft der Menschheit zu glauben, obwohl die Uhr eigentlich schon 5 Minuten nach Zwölf anzeigt.

Bremen, den 1. März 2006
Dr. Erika Riemer-Noltenius

Null Toleranz bei weiblicher Genitalverstümmelung

Zum Tag der Bekämpfung weiblicher Genitalverstümmelung erklärte die Europa-abgeordnete und Grünen-Koordinatorin im EP-Frauenausschuss, Hiltrud Breyer MdEP (Bündnis 90/ Die Grünen):

Die Verstümmelung der Genitalien von Mädchen und Frauen ist eine schwerwiegende Menschenrechtsverletzung, die durch keine kulturelle oder religiöse Tradition gerechtfertigt ist. Obwohl klare Hinweise vorhanden sind, dass diese grausame Praxis auch mitten in Europa stattfindet, lässt die strafrechtliche Verfolgung der TäterInnen bisher zu wünschen übrig. Nach Schätzungen sind in Europa 500.000 Frauen Opfer dieses Verbrechens. Weltweit kommen pro Tag 8.000 Mädchen und Frauen hinzu.

Weibliche Genitalverstümmelung muss dringend konsequenter bekämpft und bestraft werden. Die EU-Mitgliedsstaaten

sind aufgefordert, jede Person, die Genitalverstümmelungen vornimmt, der Strafverfolgung zu unterziehen. ÄrztInnen muss die Approbation entzogen werden, wenn sie Verstümmelungen vornehmen. Dringend notwendig ist auch die europaweite Einführung eines Meldesystems. Lediglich 14 EU-Staaten verfügen bisher über eine Meldepflicht.

Die Initiative der EU-Ratspräsidentschaft zur Bekämpfung traditionsbedingter Gewalt gegen Frauen und die Gründung eines Netzwerkes sind ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Das Europaparlament hat mit seiner Resolution zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen am letzten Donnerstag erneut unterstrichen, dass dieses Thema politisch stärker gewichtet werden muss. Entschiedener politischer Wille auf Seiten der Mitgliedsstaaten und der EU-Kommission ist gefragt, um Gewalt gegen Frauen in jedweder Form zu bekämpfen. Die EU-Kommission ist aufgefordert, eine wirksame Richtlinie vorzulegen. Zum Eintreten für die europäischen Werte gehört auch die konsequente Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen. Menschenrechtsverletzungen an Migrantinnen müssen deutlicher als bisher auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Die EU-Kommission und die Mitgliedsstaaten müssen ihren Beitrag leisten, damit die Frauen in Europa in Sicherheit leben können.

Brüssel, 06.02.2006

*Hiltrud Breyer MdEP, 8 G 265 , Rue Wiertz , B-1047 Brüssel, Tel.: +32-2-284.5287, Fax: +32-2-284.9287, Email: hbreyer@europarl.eu.int
Homepage: <http://www.hiltrud-breyer.de>*

Der Fall Nazanin: Hintergrundinformationen und Adressen

Zu Beginn des neuen Jahres wurde unsere Aufmerksamkeit auf ein durch ein iranisches Gericht ausgesprochenes Todesurteil gegen eine 18-jährige Frau gerichtet. Nazanin verteidigte sich und ihre Nichte gegen eine Vergewaltigung und tötete aus Notwehr einen der Angreifer. Sie wurde wegen Mordes zum Tode verurteilt und das Gericht erkannte keine mildernden Umstände an. Zu dem Zeitpunkt der Tat

war Nazanin 17 Jahre alt, also noch minderjährig.

Nazanin kann gegen dieses Urteil Berufung einlegen. Ob das Todesurteil dann aufgehoben wird, ist nicht sicher.

Der Fall von Nazanin ist kein Einzelfall. Derzeit sind auch zwei andere junge Iranerinnen bedroht, hingerichtet zu werden, weil sie als Minderjährige angeblich einen Mord begangen haben.

Unterstützen Sie unsere Aktion!

Solche Urteile wie das von Nazanin dürfen nicht dazu führen, dass Frauen es nicht mehr wagen, sich gegen Vergewaltigungen zur Wehr zu setzen. Wir möchten etwas gegen diese Menschenrechtsverletzung unternehmen, indem wir hiermit dazu aufrufen, Protestbriefe zu schreiben. Wir haben einen Brief vorformuliert, den Sie übernehmen können. Er ist in englischer Sprache geschrieben und macht höflich auf die Problematik aufmerksam, dass der iranische Staat grundlegende Frauenrechte achten sowie die Tötung in einer Notwehrsituation nicht mit dem Tode "bestrafen" soll und bittet darum, dass im Berufungsverfahren mildernde Umstände bei der Strafbemessung geltend gemacht werden. Zudem fordern wir den iranischen Staat dazu auf, sich für faire Gerichtsverfahren, die Sicherstellung rechtlichen Beistands für Angeklagte, gegen die Todesstrafe sowie gegen grausame und unmenschliche Behandlung einzusetzen.

Sie können den Brief gerne auch abändern und umformulieren. Sollen solche Protestbriefe Wirkung erzielen, müssen sie immer in einem höflichen Stil geschrieben werden, auch wenn dieser nicht dem Zorn entspricht, den man bei solchen Urteilen empfindet. Es ist am günstigsten, die Protestbriefe in gutem Englisch oder Persisch zu schreiben.

Im Anschluss an diesen Text finden Sie die Adressaten der Briefe mit Anschrift, Fax-Nr. und E-Mail-Adresse. Unter der Rubrik: "[Protestbriefe zum Ausdrucken](#)" finden Sie die vorformulierten Briefe bereits mit den unterschiedlichen Adressaten, so dass Sie diese nur noch ausdrucken und abschicken können. Weiterhin finden Sie dort eine deutsche Übersetzung des englischen Textes.

Es kann sein, dass Schwierigkeiten bei der Übermittlung per E-Mail oder Fax auftreten, da die Adressen nicht selten kurzfristig geändert werden, um Proteste zu vermeiden. Sollten E-Mails zurückkommen, schicken Sie bitte Ihr Protestschreiben per Fax oder auf dem Postweg. Sollten Sie per Fax nicht durchkommen, versuchen Sie, das Fax zu unterschiedlichen Zeiten zu senden, da manchmal Geräte ausserhalb der Geschäftszeiten abgeschaltet werden oder die Leitungen schlicht überlastet sind. Wenn Sie gar nicht durchkommen, müssten Sie auf den Postweg ausweichen.

Sollten Sie eine Antwort auf Ihr Schreiben bekommen, würden wir uns freuen, wenn Sie eine Kopie davon an TERRE DES FEMMES schicken - Vielen Dank!

Mobil gegen häusliche Gewalt

Im Hinblick auf den internationalen Tag für die Rechte der Frau vom 8. März lanciert die Schweizer Sektion von Amnesty International eine Aktionstournee gegen häusliche Gewalt in der Schweiz. Ein Wohnmobil wird vom 8. März bis Mitte Oktober in sechs Kantonen Halt machen: St. Gallen (März), Schwyz (April), Jura (Mai), Wallis (August), Graubünden (September) und Tessin (September/Okttober). Mit dieser Aktionstournee soll die Öffentlichkeit für die Thematik sensibilisiert und Druck auf die Behörden ausgeübt werden, damit diese verstärkt Massnahmen gegen häusliche Gewalt ergreifen.

Mit einem Schlag auf den «Power-o-meter» hat der Generalsekretär von Amnesty International, Daniel Bolomey, in Bern die Aktionstournee «Mobil gegen häusliche Gewalt» lanciert. Der «Power-o-meter» (auch bekannt als «Hau den Lukas») soll dazu dienen, der Öffentlichkeit und insbesondere Jugendlichen und Männern ihre körperliche Kraft zu vergegenwärtigen und sie zu ermutigen, sich gegen häusliche Gewalt stark zu machen. Das Wohnmobil und der «Power-o-meter» werden in den kommenden Monaten in zahlreiche Städten in sechs Kantonen zum Einsatz kommen: In St. Gallen (März), Schwyz (April), Jura (Mai), Wallis (Au-

gust), im Graubünden (September) und im Tessin (September/Oktober).

„Häusliche Gewalt wird im Allgemeinen kaum als Menschenrechtsverletzung wahrgenommen oder zumindest nicht als eine so schwerwiegende“, erklärte Stella Jegher, verantwortliche Kampagnenkoordinatorin, anlässlich des Kampagnenauftrittes die grundlegende Problematik. Dabei ist häusliche Gewalt die wohl alltagslichste Verletzung der Menschenrechte: Jährlich sterben Zehntausende von Frauen weltweit an den Folgen häuslicher Gewalt - alleine in Russland sterben jährlich 14000 Frauen und in der Schweiz ergibt die Auswertung von Medienberichten rund vierzig Todesopfer. Nationale Statistiken gibt es nach wie vor keine. Allein im Februar 2006 haben die Medien in der Schweiz über vier Frauen berichtet, die von ihrem Partner getötet wurden, zwei davon im Kanton St. Gallen. Im Kanton Zürich sind 10 von 14 Tötungsdelikten im Jahr 2005 dem Bereich häusliche Gewalt zuzurechnen.

In der Schweiz, wie auch in anderen Ländern, gibt es zwar zunehmend Gesetze gegen häusliche Gewalt. «Aber diese Gesetze greifen noch zu wenig», bedauert Stella Jegher. «Vielen Leuten sind sie gar nicht bekannt. Jene Delikte im Bereich häusliche Gewalt, die tatsächlich strafrechtlich verfolgt werden, sind nur die Spitze des Eisbergs.»

Um Menschenrechte für alle auch im Privaten zu gewährleisten, braucht es deshalb nebst Gesetzen und deren konsequenter Umsetzung unbedingt weitere Massnahmen: Zum Beispiel Geld für Frauenhäuser, wirkungsvolle Täterprogramme, die Schulung von Fachpersonen (PolizistInnen, medizinisches Personal), Präventionsarbeit an Schulen und vieles mehr. Diese Massnahmen entsprechen internationalen Menschenrechtsstandards. An diesen Standards orientiert sich Amnesty International mit ihren Forderungen an Kantonsregierungen und Behörden.

St. Gallen - ein Pionierkanton
Für jeden Kanton, in dem das Wohnmobil Halt machen wird, erstellt die Schweizer Sektion von Amnesty International eine

Dokumentation über den Stand der Dinge. Der erste Tourneekanton, der Kanton St. Gallen, hat mit seinem Wegweisungsgesetz Pionierarbeit geleistet. Er hat eine Koordinationsstelle gegen häusliche Gewalt eingerichtet und weitere positive Maßnahmen beschlossen. Ihre Umsetzung lässt allerdings noch zu wünschen übrig: Der Koordinationsstelle fehlen die notwendigen Ressourcen, Insbesondere bei der ländlichen Bevölkerung und bei AusländerInnen sind die aktuellen Gesetzgebungen wenig bekannt und die Programme für Gewalt ausübende Männer werden nur ungenügend genutzt. Außerdem müsste der Kanton St. Gallen, wie auch die anderen Schweizer Kantone, seinen Ermessensspielraum nutzen und Migrantinnen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, die Aufenthaltsbewilligung unabhängig von derjenigen ihres Mannes verlängern.

«Wer seine Frau schlägt, ist kein Mann» Mit dieser provokativen Aussage erinnerte Daniel Bolomey daran, dass Männlichkeit nicht automatisch den Einsatz von Gewalt bedeutet und dass Männer aus diesem traditionellen Männerbild «desertieren» müssen: «Der Beitrag der Männer gegen häusliche Gewalt ist zentral. Sie sind es, die in der heutigen Welt nach wie vor die politische und wirtschaftliche Macht innehaben. Deshalb müssen gerade Männer ihre Kraft und ihre Machtpositionen gegen häusliche Gewalt einsetzen und mit Frauenorganisationen zusammenarbeiten, die seit Jahren auf diesem Gebiet aktiv sind.

Im Rahmen der Aktionstournee «Mobil gegen häusliche Gewalt» werden in denjenigen Kantonen, in denen das Wohnmobil Halt macht, zahlreiche Strassenaktionen, öffentliche Veranstaltungen und Workshops an Schulen stattfinden.

Bern / Lausanne, 7. März 2006.

http://www.amnesty.ch/d/id/idpd/06/20060307_mgd.html

Themen

Regierung will Opfern des „Stalking“ besser helfen

Dazu plant die Bundesregierung laut einem Gesetzentwurf (16/575), einen Abschnitt "Nachstellung" im Strafgesetzbuch einzufügen. Darin ist vorgesehen, dass mit Freiheitsentzug bis zu drei Jahren bestraft werden kann, wer einem Menschen unbefugt nachstellt, indem er beharrlich seine räumliche Nähe aufsucht, unter Verwendung von Telekommunikationsmitteln oder über Dritte Kontakt zu ihm herzustellen versucht oder unter missbräuchlicher Verwendung von dessen personenbezogenen Daten Bestellungen von Waren oder Dienstleistungen veranlasst.

Die Regierung argumentiert, der Unrechtsgehalt der beharrlichen Nachstellung, die zu einer Beeinträchtigung der Handlungs- und Entschließungsfreiheit des Opfers führe, werde vom geltenden Strafrecht nicht ausreichend erfasst.

Staatsanwälte und Opfer beklagten die Schwierigkeit, Polizei und Gerichte von der Relevanz der Beeinträchtigung zu überzeugen. Die Strafverfolgungsbehörden richteten häufig ihr Augenmerk auf die isolierte Betrachtung einzelner Handlungen. Dadurch werde die Situation, in der das Opfer sich befinde, nicht selten unterschätzt. Die Opfer fühlten sich von der Polizei nicht hinreichend unterstützt.

Der Bundesrat hat deutlich gemacht, dass er den Entwurf "als völlig unzureichend" ablehnt. Er nehme "mit Befremden" zur Kenntnis, dass die Regierung den von der Länderkammer den im Mai 2005 eingebrachten Entwurf eines "Stalking"-Bekämpfungsgesetzes ignoriere.

Der Entwurf der Regierung habe wesentliche Defizite. Unter anderem biete er keinerlei Handhabe, um gefährliche Täter des "Stalking" zur Unterbrechung der Gewaltspirale in Haft zu nehmen. Die Bundesregierung verweist im Gegenzug darauf, mit dem Gesetzentwurf des Bundesrates könne das Ziel nicht erreicht werden, dass der Schutz von Opfern beharrlicher Nachstellungen verbessert wird.

Die von der Länderkammer vorgeschlagenen Regelungen seien zudem verfassungsrechtlich bedenklich.

In ihrer Stellungnahme erklärt die Bundesregierung, für die Zunahme des Missbrauchs von Verlöbnissen lägen ihr "keine rechtstatsächlichen Erkenntnisse" vor. Die

Initiative der Länderkammer beschränke sich insoweit auf eine Behauptung; "belastbare Tatsachen" dafür fehlten.

Die Regierung erklärt weiter: "Sollte ein wirkliches Bedürfnis belegt werden können, müsste sorgfältig überlegt werden, auf welche Weise eine sachgerecht Neugestaltung im Kontext der Zeugnisverweigerungsrechte aus persönlichen Gründen erfolgen kann."

*Herausgeber: Deutscher Bundestag * Pressezentrum Platz der Republik 1 * 11011 Berlin*

Stellungnahme zum Thema: Bekämpfung von Stalking

Das Bundesministerium der Justiz hat in seinen Informationen für die Presse vom 15/04/2005 die Ausführungen zum „Eckpunktepapier Maßnahmen zum Schutz von Stalking-Opfern“ damit eingeleitet, dass der englische Begriff Stalking aus der Jägersprache stamme und soviel bedeute wie „Anpirschen“ oder „Anschleichen“. Stalker, so heißt es weiter, „stellen ihren Opfern nach, lauern ihnen vor ihrer Wohnung oder am Arbeitsplatz auf – in schweren Fällen verletzen sie ihre Opfer, töten sie sogar. Stalker sind häufig sehr erfindereich, um ihren Opfern nahe zu kommen, daher gibt es viele verschiedene Verhaltensweisen, die sich hinter dem Phänomen Stalking verbergen“.

Nun stammt nicht nur der Begriff Stalking aus der englischen Sprache, sondern die metaphorische Umschreibung eines rechtlichen Problems gehört zu den Eigenheiten des angelsächsischen Rechtskreises, dem mit dem Common law eine Methode eigen ist, die kodifikatorischen Systemen wie dem kontinentaleuropäischen Recht eher fremd sind. Es kann deshalb auch nicht darum gehen, diese bildhafte Umschreibung eines sozialen Phänomens durch eine abstrakte Definition zu ersetzen, sondern es ist – wenn man sich auf einen solchen Ansatz einlässt – notwendig, die unterschiedlichen sozialen Probleme oder die unterschiedlichen Verhaltensweisen von „Stalkern“ zunächst zu analysieren, damit für das deutsche Strafrechtssystem adäquate rechtliche Reaktionen gesucht werden können, die entsprechend dem Grundsatz der Verhält-

nismäßigkeit geeignet, erforderlich und angemessen sind.

Soweit der Strafrechtskommission bekannt ist, sind die Phänomene, die gemeinhin mit dem Begriff „Stalking“ verbunden sind, in sozialwissenschaftlich aussagekräftiger Weise bislang jedenfalls für die Bundesrepublik noch nicht untersucht worden. Auch auf europäischer Ebene hat die Diskussion soeben erst begonnen. So ist beispielsweise erst mit Frist zum 15.03.2005 eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des Daphne-Programms II (2004 – 2008) ergangen, Vorschläge zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen sowie zum Schutz von Opfern und gefährdeten Gruppen einzureichen, darunter auch zu Fragen des Stalking. Die Forschung beginnt auf diesem Gebiet also erst.

Zum Zwecke einer ersten Annäherung an das Problem hat die Strafrechtskommission des djb vier Gefährdungsbereiche beziehungsweise Lebenssituationen ausgemacht, in denen obsessive Verfolgung typischerweise zu beobachten ist. Die konkreten Verhaltensweisen, in denen sich diese obsessive Verfolgung manifestiert, sind in den so herausgearbeiteten Lebenssituationen sehr verschieden, wenn auch die Gemeinsamkeit darin besteht, dass die Nachstellungen auf Zermürbungsstrategien hinauslaufen, die zu einer Zerstörung des Grundvertrauens der verfolgten Person führen und sie so in der Wahrnehmung ihrer Freiheitsrechte beeinträchtigen. Die Lebenssituationen, in denen derartige Nachstellungen häufig oder typischerweise anzutreffen sind, sind die folgenden:

1. Nachstellungen in gestörten oder nach beendeten Beziehungen

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit empirisch abgesicherter Aussagen kann aus der wissenschaftlichen Forschung zu häuslicher Gewalt jedenfalls festgehalten werden, dass die gefährlichste Situation insbesondere für Frauen und Kinder die Phase ist, die der Auflösung einer Beziehung nachfolgt. Die so genannten, oft blutigen, „Familiendramen“, wie sie in einschlägigen Presseberichten oft genannt

werden, zeichnen sich regelmäßig dadurch aus, dass der Ex-Partner sich nicht damit abfinden kann oder will, dass eine familiäre oder sonstige persönliche Beziehung beendet ist. In vielen Fällen greifen daher die Ex-Partner zu verschiedenen Mitteln, um entweder ihre „Besitzansprüche“ gegenüber früheren Lebenspartnerinnen oder auch ihren Kindern dadurch geltend zu machen, dass sie der Frau damit drohen, die Kinder zu entführen, die Frau stets und ständig telefonisch zu terrorisieren, ihre einzelnen Schritte zu überwachen oder ihr auf sonstige Weise zu verstehen zu geben, dass sie – wenn nicht mit ihm – dann auch mit niemand anderem mehr frei und ungefährdet leben kann.

Soweit diese Nachstellungen strafrechtlich schon jetzt relevant sind, also etwa den Bereich der Nötigung oder der strafbaren Bedrohung erreichen oder körperliche Gewalthandlungen umfassen, sind weitere Spezialstraftatbestände nicht erforderlich. Es geht nicht primär darum, durch Repressionsmaßnahmen begangenes Fehlverhalten zu ahnden, sondern es geht um eine Situation, in der eine Eskalation, das heißt eine Gefahr von den verfolgten Ex-Angehörigen abzuwenden ist.

Diese Gefahrenabwehr ist der spezifische Gegenstand des Gewaltschutzgesetzes. Nur im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes können die konkret individuellen Verhaltensweisen des „Stalkers“ in entsprechende Verfügungen und Verbote aufgenommen werden, deren Einhaltung strafbewehrt ist.

Im Übrigen sind die ideenreichen Strategien, die auf Zermürbung der verletzten Personen ausgerichtet sind, zu vielfältig, als dass sie in einen Straftatbestand eingestellt werden könnten, der den Grenzen des Bestimmtheitsgebotes entspricht.

2. Nachstellungen am Arbeitsplatz.

Die Grenzen zwischen „Stalking“ und dem ebenso metaphorischen und unbestimmten Begriff des „Mobbing“ sind fließend. Soweit Nachstellungen, die auf die Paralyse der Freiheit von Einzelnen gerichtet sind, sexueller Natur sind, sind sie im Beschäftigtenschutzgesetz erfasst. Die Strafrechtskommission hält es für unerlässlich, dass das im Beschäftigtenschutzgesetz

vorgesehene Instrumentarium zur Bekämpfung solcher Verhaltensweisen auch tatsächlich umgesetzt wird. Paragraph 7 des Beschäftigtenschutzgesetzes schreibt zwar zwingend vor, dass „in Betrieben und Dienststellen ... dieses Gesetz an geeigneter Stelle zur Einsicht auszulegen oder auszuhängen ist“. Keines der Mitglieder der Kommission hat jemals einen solchen Aushang zu Gesicht gekriegt. Vielmehr ist die Unkenntnis selbst der Existenz dieses Gesetzes nach wie vor die Regel. Soweit Nachstellungen „nur“ den Grad des Mobbing erreichen, ist zum Einen auf eine effiziente Gestaltung des Arbeitsrechts hinzuwirken, um diesem Phänomen angemessen Rechnung zu tragen. Daneben greifen im strafrechtlichen Bereich die Tatbestände von Verleumdung und übler Nachrede, §§ 186, 187 StGB. Schließlich ist auch in diesen Fällen ein Antrag auf Erlass einer Schutzanordnung nach dem Gewaltschutzgesetz nicht nur möglich, sondern vorgesehen. § 1 Absatz 2 GewaltSchG betrifft gerade die Fälle von Nachstellungen im Bereich des Stalking, die nach geltendem noch nicht strafrechtlich relevant sind. Eine Beziehung der Beteiligten untereinander setzt das Gewaltschutzgesetz nicht voraus.

Im Übrigen gilt auch hier, dass die Verhaltensweisen im Einzelnen eine sichere Grenzziehung zwischen noch sozialadäquatem Verhalten und schon zu unterbindendem Übergriff nicht zulassen und deshalb generell abstrakt so wenig bestimmbar sind, dass von einer strafrechtlichen Vorschrift jedenfalls abzusehen ist.

3. Nachstellungen in Gruppen oder Banden

Ähnlich wie am Arbeitsplatz können auch sonstige „Orte“, an denen mehrere Personen regelmäßig zusammenkommen, die Plattform für Nachstellungen bilden. Gruppen, Cliques oder Banden – insbesondere Jugendlicher – sind nicht selten darauf angelegt, einzelne Gruppenmitglieder durch Verhaltensweisen auszugrenzen, die man als Nachstellung im Sinne von Stalking bezeichnen könnte. Auch hier geht es, rechtlich betrachtet, nicht primär darum, die Gruppe als ganze zu kriminalisieren – von Beweisschwierigkeiten ganz abgesehen –, sondern um Gefahrenab-

wehr, für die das Strafrecht nicht die geeignete Materie ist.

4. Nachstellungen bei phantasierten Wunschbeziehungen

Das eigentlich Obsessive, das mit dem Begriff Stalking verbunden wird, offenbart sich in Phänomenen, die nicht nur, aber insbesondere von Prominenten häufig beklagt werden. Dem liegt zu Grunde, dass eine einzelne Person sich in eine (meistens) Liebesbeziehung hineinphantasiert und diese Phantasien in konkrete Nachstellungen umsetzt. Ob und inwieweit solcher Art motivierte Nachstellungen überhaupt ein nennenswertes reales Phänomen darstellen, ist bislang nicht erforscht. Mit Blick auf mögliche Einzelfälle dieser Art, die regelmäßig ihren Grund in psychischen Verirrungen finden dürften, hält die Strafrechtskommission es für mehr als zweifelhaft, dass ein generell abstraktes Strafgesetz eine geeignete (oder sogar erforderliche) rechtliche Maßnahme ist. Der wegen seiner Weite schon jetzt fragwürdige Tatbestand der Nötigung ist insoweit auch die Untergrenze einer Einwirkung auf verletzte Personen, für die Strafe als Reaktion ein angemessenes Mittel ist. Dabei ist zu bedenken, dass die psychische Auffälligkeit der Täter gerade in diesen Fällen wegen möglicher Schuldunfähigkeit (§ 20 StGB) keine oder wegen verminderter Schuldfähigkeit (§ 21 StGB) nur eine sehr geringe Strafe nach sich zieht und die Anordnung der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus zu Recht am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit scheitert. Ein neuer Straftatbestand würde dieses Problem also nicht lösen können.

Der djb meint deshalb, dass auch für diese Fälle die im Gewaltschutzgesetz vorgesehenen zivil-, polizei- und sonstigen verwaltungsrechtlichen Maßnahmen ein geeignetes Mittel sind, die Gefahr von der verfolgten Person abzuwenden.

Zusammenfassend stellt der djb fest, dass die vorhandenen Strafgesetze ausreichen, um dem Phänomen des Stalking zu begegnen. Über eine Ausweitung oder Ergänzung der Straftatbestände sollte deshalb erst dann nachgedacht werden, wenn die Gefährdungssituationen, die man gemeinhin mit dem Begriff „Stalking“

zu erfassen meint, aufgrund empirischer Erhebungen näher umrissen sind und eine Vertypung der entsprechenden sozial-schädlichen Verhaltensweisen möglich wird.

Das schließt eine Optimierung der bestehenden Regelungen zum Beispiel im Gewaltschutzgesetz, im Beschäftigtenschutzgesetz oder im allgemeinen Arbeitsrecht nicht aus. Vorschläge für eine Modifizierung und Anpassung des Gewaltschutzgesetzes sind in einer gesonderten Stellungnahme herausgearbeitet.

vom 13.06.2005

Weltweite Gewalt gegen Frauen. Der Massenmord an Frauen

Von Ayaan Hirsi Ali

Weltweit werden Frauen und Mädchen misshandelt und unterdrückt. Millionen sterben und die Welt schaut untätig zu.

Zur Vorbereitung dieses Artikels rief ich einen Freund an, der Jude ist, und fragte, ob es zulässig wäre, den Begriff „Holocaust“ zu verwenden, um die weltweite Gewalt gegen Frauen zu beschreiben. Er erschrak geradezu. Aber als ich ihm die Zahlen des Genfer Zentrums für die Demokratische Kontrolle der Streitkräfte (DCAF) vom März 2004 vorlas, sagte er ohne Zögern Ja.

Weltweit werden zwischen 113 und 200 Millionen Frauen demografisch „vermisst“. Jedes Jahr verlieren zwischen 1,5 und 3 Millionen Frauen und Mädchen ihr Leben, weil ihnen Gewalt angetan wird oder sie vernachlässigt werden nur weil sie weiblich sind. Der „Economist“ fasste die Befunde des Genfer Zentrums letzten November in folgende Worte: „Alle zwei bis vier Jahre wird eine Opferzahl im Ausmass von Hitlers Holocaust erreicht. Und die Welt schaut weg“. Wie kann das möglich sein? Hier sind einige Faktoren: In Ländern, in denen die Geburt eines Jungen als Geschenk und die eines Mädchens als Strafe der Götter gilt, werden weibliche Babys durch selektive Abtreibung und Kindestötung eliminiert.

Mädchen sterben überproportional an Vernachlässigung, weil Essen und medizinische Behandlung zuerst Brüdern, Vätern, Ehemännern und Söhnen zuteil wer-

den. In Ländern, in denen Frauen als Besitz des Mannes gelten, werden sie von Vätern, Brüdern oder Ehemännern ermordet, wenn sie sich selbst einen Partner suchen. Das nennt sich dann „Ehrenmord“, obwohl Ehre damit nichts zu tun hat. Junge Ehefrauen werden getötet, weil die Väter den Ehemännern nicht genug zahlten. Das nennt man dann „Mitgifttod“ aber es handelt sich nicht einfach um einen Tod, sondern um Mord.

Der brutale internationale Sexhandel mit jungen Mädchen tötet unzählige Frauen. In jedem Land der Welt ist häusliche Gewalt eine weit verbreitete Todesursache von Frauen.

Es ist für Frauen im Alter zwischen 15 und 44 Jahren wahrscheinlicher, dass sie von ihren männlichen Verwandten getötet oder verstümmelt werden, als dass sie Krebs, Malaria, Verkehrsunfällen oder Krieg zum Opfer fallen.

Weil der weiblichen Gesundheit so wenig Wert beigemessen wird, sterben jährlich 600.000 Frauen, wenn sie ein Kind gebären. Wie der „Economist“ schrieb, ist das, als ob der Genozid in Ruanda alle zwölf Monate wiederholt würde.

Täglich erleiden 6000 kleine Mädchen eine Genitalverstümmelung, wie die Weltgesundheitsorganisation (WHO) feststellte. Viele von ihnen sterben, andere leiden ihr Leben lang unter lähmenden Schmerzen. Laut WHO ist jede fünfte Frau im Laufe ihres Lebens Opfer einer Vergewaltigung oder einer versuchten Vergewaltigung. Genozid bedeutet die gezielte Eliminierung einer grossen Zahl von Menschen. Was mit Frauen und Mädchen an vielen Orten der Welt geschieht, ist ein Genozid. Diese Morde geschehen nicht lautlos all die Opfer schreien ihr Leid heraus. Es ist nicht etwa so, dass die Welt sie nicht hören würde; vielmehr haben wir Mitmenschen uns entschieden, nicht darauf zu achten.

Es ist viel einfacher für uns, diese Probleme zu ignorieren, erst recht, wenn sie so weit verbreitet und für viele Zeitungsleser so weit entfernt sind. Mit „uns“ meine ich auch Frauen, denn wir verraten uns oft auch gegenseitig. Zu oft sind wir es selbst, die zuerst wegschauen. Wir beteiligen uns womöglich sogar, indem wir unsere Söhne

bevorzugen und unsere Töchter vernachlässigen.

Mit Argwohn begegnen wir anderen Frauen, die den Mut haben, die bittere Realität der Frauen in aller Welt zu verurteilen. Blicken wir noch einmal auf die oben aufgelisteten Faktoren. Bei all diesen Zahlen handelt es sich um Schätzungen. Fast nie gibt es auf diesem Gebiet genaue Zahlen; in den meisten Ländern hat es keine Priorität, Gewalt gegen Frauen zu erfassen.

Wie viele Verfahren hat es gegeben, um die Täter dieser Verbrechen zu bestrafen? Wie viele Wahrheits- und Versöhnungskommissionen hat es gegeben? Wie viele Mahnmale in aller Welt sollen uns daran erinnern, um diese Opfer zu trauern? Sind Frauen denn Verbrauchsware, irgendwie keine vollwertigen Menschen? Ich höre schon die üblichen Ausreden, um nicht aktiv werden zu müssen. „Wir können ja gar nicht sagen, ob es sich um systematische Vernichtung handelt.“ „Das ist deren Religion, und den meisten Frauen macht es ja nichts aus, dieser Religion anzugehören.“ „Man sollte die Kultur der Menschen nicht angreifen.“ „Pech für die Opfer, aber in Zeiten von Krieg und Armut sterben Menschen nun einmal.“ Aber der „Economist“ berichtet, dass zwischen 1992 und 2003 die schlimmsten Konflikte, bei denen mehr als 1000 Menschen ums Leben kamen, um 80 Prozent zurückgegangen sind.

Armut hat auch wenig damit zu tun. Auch reiche Länder verfolgen Frauen. In Saudiarabien dürfen Frauen nicht wählen; sie dürfen ihr Wohngebiet und ihr Land nicht ohne die Zustimmung ihrer Väter und Ehemänner verlassen; sie dürfen nur arbeiten und ihre Partner nur auswählen, wenn die Männer es erlauben. Frauen in Saudiarabien können niemals Erwachsene sein. Sie sind bestenfalls Haustiere, schlimmstenfalls Haussklaven - gleichberechtigt sind sie nie. Aber niemand behauptet, Saudiarabien sei arm ausser in kultureller Hinsicht.

Es gibt drei grosse Herausforderungen: Wir Frauen sind in keiner Weise organisiert oder vereint. Wir Frauen in reichen Ländern, die wir vor dem Gesetz Gleichberechtigung erzielt haben, schulden es anderen Frauen, dass wir ihnen helfen.

Nur unsere Wut und unser politischer Druck können eine Veränderung herbeiführen.

Es sind Kräfte der Verdunkelung am Werk, die die Welt weiter abschotten wollen, statt sie zu öffnen. Islamisten arbeiten daran, brutale, rückständige Gesetze wieder zu beleben und zu verbreiten. Wo immer Islamisten die Scharia anwenden, werden Frauen aus dem öffentlichen Leben vertrieben, Bildung wird ihnen verwehrt, und sie werden zu einem Leben der häuslichen Sklaverei gezwungen. Der Kampf gegen den Islamismus ist ein Kampf um die Rettung von Körper und Seele der Frau.

Kulturelle und moralische Relativisten schwächen unsere Wut, indem sie behaupten, Menschenrechte seien eine Erfindung des Westens. Männer, die Frauen misshandeln, greifen gerne auf das Vokabular zurück, das ihnen von den Relativisten grosszügig zur Verfügung gestellt wurde. Sie beanspruchen dann das Recht auf einen anderen Wertekanon, auf „asiatische“, „muslimische“ oder „afrikanische“ Menschenrechte. Diese Einstellung muss gebrochen werden.

Eine Kultur, die die Genitalien von jungen Mädchen zerschneidet, ihren Geist in Fesseln legt und sie körperlich unterdrückt, ist einer Kultur nicht ebenbürtig, die Frauen dieselben Rechte wie Männern gibt.

Misshandelte Frauen gebären Unterdrücker

Selbst wenn sie sich ernsthaft für Frieden und Wohlstand einsetzen, unsere Führer und es sind zum allergrössten Teil Männer begreifen nur selten, dass die Menschheit keinen Frieden finden wird, solange Krieg gegen Frauen geführt wird. Die ganze Gesellschaft verkümmert, wenn Frauen vernachlässigt werden. Werden wir vergewaltigt, ist es eine Empfindnis der Erniedrigung, und wir reichen unsere Wut an unsere Söhne weiter. Werden wir nicht geliebt, können wir nicht lieben; kümmert man sich nicht um uns, vernachlässigen wir andere. Frauen, die unter Grausamkeit leiden, gebären Söldner und Unterdrücker. Werden wir zerstört, zerstören auch wir.

Auch ich fühle mich angesichts dieses Horrors machtlos. Ich weiss, dass wir noch

unendliche Energie und Konzentration benötigen werden, wenn wir dem ein Ende machen wollen. Drei Massnahmen sollten die Führer der Welt ergreifen:

- Ein Tribunal wie der Gerichtshof in Den Haag sollte das Schicksal der 113 bis 200 Millionen Frauen und Mädchen untersuchen, die verschwunden sind. Wer Zahlen mit Gesichtern und Namen ersetzt, wird die Gewalt entscheidend eindämmen.
- Internationale Anstrengungen sollten unternommen werden, um die Gewalt gegen Mädchen und Frauen genau zu registrieren, Land für Land, um ihr unerträgliches Leiden fassbar zu machen. In den letzten zwei Jahrhunderten hat der Westen seinen Umgang mit Frauen schrittweise verbessert. Deshalb herrscht im Westen mehr Frieden und Fortschritt. Ich hoffe, dass die Dritte Welt in diesem Jahrhundert eine ähnliche Anstrengung machen wird. Wie wir die Sklaverei beendeten, müssen wir auch den Massenmord an Frauen beenden.
- Drittens ist eine weltweite Kampagne notwendig, um Kulturen, die solche Verbrechen zulassen, zu reformieren Kulturen, die die Eliminierung von weiblichen Babys unterstützen, die Frauen eine Kontrolle über ihren eigenen Körper verweigern und sie nicht beschützen. Sie dürfen keine angesehenen Mitglieder der internationalen Gemeinschaft mehr sein. Wir sollten sie beim Namen nennen und an den Pranger stellen.

"Vollrente" ab 67 oder mit 45 Beitragsjahren – Männer können das schaffen – Frauen auch, aber besser ohne Kinder

Der Mut zum Kind soll gefördert werden: durch Elterngeld und Steuererleichterungen und Kinderbetreuungseinrichtungen. *„In diesem Klima haben wir gehofft, dass endlich auch in der gesetzlichen Rentenversicherung die gravierenden Nachteile abgebaut werden, die sich aus einer nicht-kontinuierlich ausgeübten Erwerbsarbeit*

ergeben. Die neue Grenze von 45 Beitragsjahren ist eine neue Hürde für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit. Sie wirkt in rechtlich bedenklicher Weise nachteilig für Frauen. Die 45 Jahre dürften vom Gesetzgeber mit finanziellen Gesichtspunkten begründet werden. Da es aber für dieses Ziel andere Lösungen gibt, die für Frauen weniger nachteilig wirken, sind die 45 Jahre nicht zu rechtfertigen," erklärte Ursula Rust, Professorin am juristischen Fachbereich der Universität Bremen und Mitglied der Kommission „Recht der sozialen Sicherung, Familienlastenausgleich“ des Deutschen Juristinnenbundes mit Blick auf die im Kabinett beschlossene Änderung des Rentenrechts. Der Gesetzentwurf liegt zwar noch nicht vor. Die vorgeschlagene Änderung dürfte aber zwei Punkte regeln

- Erhöhung des Renteneintrittsalters für die abschlagsfreie Rente von 65 auf 67 Jahre,
 - Anhebung der für die Altersrente für langjährig Versicherte erforderlichen Versicherungsjahre von 35 auf 45.
- In dieser Kombination liegt das Risiko des Vorschlags für Versicherte mit Kindern.

Typischerweise waren es bisher in den alten Bundesländern und sind es heute in Deutschland die Mütter, die ihre Erwerbsarbeit unterbrechen und danach dauerhaft in Teilzeit arbeiten. Solange es nicht ausreichend Kinderbetreuungseinrichtungen mit berufskompatiblen Öffnungszeiten gibt, können viele Frauen überhaupt nur in Mini-Jobs mit Mini-Rentenbeiträgen arbeiten. Seit Jahrzehnten liegt aus diesen Gründen die durchschnittliche Frauenrente um ca. 50 % unter der durchschnittlichen Männerrente –und es steht nicht zu erwarten, dass sich daran in den nächsten Jahrzehnten ohne eine Strukturreform der Rentenversicherung, die die mittelbaren Diskriminierungen des Arbeitsmarktes für Erziehungspersonen kompensiert, etwas ändern wird –solange der Erwerbsarbeitsmarkt Frauen fortgesetzt diskriminiert. „Die allermeisten Frauen werden nicht abschlagsfrei vor dem 67. Lebensjahr in Rente gehen können, weil sie keine 45 Beitragsjahre aufbringen. Sie werden auch im Alter noch hinzuverdienen müssen, wenn sie nicht auf die Sozialhilfe angewiesen sein wollen.“

Parallel rüttelt die Arbeitgeberseite, bisher wohl aber nicht die Bundesregierung, an der Hinterbliebenenrente. Sie ist derzeit das Auffangnetz, das für Frauen im Alter durchschnittlich die Altersarmut verhindert. Unter den gegebenen Umständen wird sie auch in Zukunft als Auffangnetz dringend benötigt. „Nur eine strukturelle Veränderung des Rentensystems könnte einen Verzicht auf die Hinterbliebenenrenten erlauben.“

Pressemitteilung vom 02.02.2006

Einfluss von Medien auf Sexualverhalten Jugendlicher ist groß

Jugendliche suchen in Medien nach sexueller Orientierung
Verhütung spielt untergeordnete Rolle

Amerikanische Studien belegen, dass Medien einen enormen Einfluss auf das Sexualverhalten von Jugendlichen haben können. Etwa 47 Prozent der amerikanischen High-School-Schüler hatten bereits Sex. Von diesen gestehen sieben Prozent, dass sie den ersten Geschlechtsverkehr mit 13 Jahren oder jünger erlebten. Solche Ergebnisse bringen die Wissenschaftler mit den Medien in Verbindung. Studien zeigen: Im Durchschnitt beinhaltet eine Stunde der Sendungen, die bei Jugendlichen sehr beliebt sind, sieben Szenen mit sexuellem Gehalt. Nur in drei Prozent aller Sexszenen spielte Verhütung eine Rolle. Überdies fanden die US-Studienleiter heraus, dass TV-Charakteren, die sexuell aktiv waren, selten negative Folgen daraus drohten.

Die Wiener Sexualpsychologin Gerti Senger <http://www.gerti-senger.at> schätzt den Einfluss der Medien auf jugendliches Sexualverhalten generell sehr groß ein. "Was den theoretischen Informationsstand angeht", schränkt Senger im presstext-Interview ein.

"Ich bezweifle aber, dass das theoretische Wissen in das tatsächliche Sexualverhalten integriert wird."

Die US-Forscher vermuten jedoch, dass die Medien einen ähnlich großen Einfluss auf das Sexualverhalten von Jugendlichen haben, wie die Medien auch das Essverhalten, Rauchen oder Trinken bestimmen.

Einen eindeutigen Beleg dafür gibt es noch nicht.

Das Münchner Institut für Medienpädagogik hat vor einiger Zeit mit "Flimmo" <http://www.flimmo.de> ein Projekt gestartet, das Eltern die Sichtweise der Kinder auf Fernsehangebote nahe bringen möchte und versucht zwischen Kinderwünschen und Elternsorgen zu vermitteln. Dazu bietet Flimmo eine Internetplattform mit Tipps und Sendungsbewertungen an. Auch für Kinder unter 13 Jahren gibt es Sendungen, die Sexualität thematisieren. "BravoTV oder Dr. McLove beschäftigen sich explizit damit", sagt Flimmo-Redakteurin und Medienpädagogin Nadine Kloos gegenüber presstext. Sprache und Auswahl der Themen sowie Darstellung seien aber durchaus altersangemessen.

"Bei Kindern ab neun Jahren fängt Sexualität an, als Thema interessant zu werden", erklärt Kloos. Kinder würden speziell die Sendungen auswählen, die sich thematisch mit etwas beschäftigen, das sie gerade bewegt. "Das nennen wir Orientierungssuche", so die Medienpädagogin. "Auch in Soaps suchen Jugendliche nach Orientierung und Aufklärung", führt Kloos aus. Welchen Einfluss Sendungen mit sexuellem Inhalt auf Kinder und Jugendliche hätten, käme auf das Alter, den sozialen Hintergrund und darauf an, wie im Elternhaus mit diesem Thema umgegangen werde.

Die amerikanischen Studien zeigen, dass ein durchschnittlicher Jugendlicher etwa ein Drittel des Tages unter Einfluss von Massenmedien steht, meistens ohne elterlichen Einblick.

Das bleibt nicht ohne Konsequenzen, so die Wissenschaftler: Jugendliche, die viel fernsahen, verhielten sich sexuell so, als ob sie etwa neun bis 17 Monate älter wären.

"Das Risiko besteht in der Vereinfachung und Trivialisierung von Sexualität", warnt Sexualpsychologin Gerti Senger. "Sex sollte etwas magisches sein", meint sie.

Medienpädagogin Nadine Kloos rät Eltern, mit ihren Kindern übers Fernsehen zu sprechen. "Eltern können dadurch erfahren, was ihre Kinder bewegt und auch gegensteuern." Medien vermittelten Bilder davon, wie man sich verhalte und würden

Erwartungen schaffen. Wichtig sei, dies kindgerecht zu diskutieren. "Wichtig ist es auch, Jugendlichen zu zeigen, wo sie sich weiter informieren können", sagte Kloos <http://www.presstext.de/pte.mc?pte=060131035>

Wenn Mädchen wenig wert sind Gewaltkultur junger Ausländer

Ein Beitrag bei Mona Lisa, ZDF, von Beate Frenkel und Rainer Fromm

Wenn es um Gewalt durch moslemische Jugendliche geht, dann wird gerne geschwiegen, aus vermeintlicher Ohnmacht oder auch aus Furcht, in die rechte Ecke gestellt zu werden. Leidtragende sind die Kinder. Sie alle müssen zur Schule und dort werden täglich die unterschiedlichen Wertvorstellungen in aller Härte ausgetragen. Vor allem, was den Wert der Mädchen angeht.

Eine Schule in Berlin machte Schlagzeilen: Mit brutaler Gewalt wurde im Dezember 2005 eine schwangere Schülerin fast totgetreten. Der Täter war ihr türkischer Exfreund und ehemaliger Schulkamerad. Die Tat wurde vorsätzlich begangen, um das Kind mit der Deutschen "loszuwerden". In der Berliner Oberschule versucht man zu verstehen, was passiert ist.

Unverständliches Verständnis

Für die Lehrkräfte, so der Schulleiter, war es erschreckend, wie sehr nach Erklärungen gesucht wurde. Für ihn, sagt er, liege die Ursache sicher in der Familie und wie dort mit Problemen umgegangen werde. Die Schulleitung ist entsetzt über die Reaktionen. Sogar vor der ZDF-Kamera haben Schüler keine Scheu, Verständnis für den Täter zu äußern. Einer meint: "Die Eltern wollen bestimmt nicht, dass einer eine Deutsche heiratet, sondern eine Araberin. Und wenn einer ein Kind mit einer Deutschen kriegt, dann wird er bestimmt zu Hause Ärger kriegen."

Dieser Fall war kein Einzelfall. Immer häufiger kommt es zu Übergriffen muslimischer Jugendlicher auf deutsche Mitschülerinnen wie im Fall Lena. Sie wurde acht Monate lang von türkischen und iranischen Mitschülern in der Schule vergewaltigt. Das war vor drei Jahren. Die Täter

sind bis heute auf freiem Fuß. Lange habe sie darüber auch aus Scham geschwiegen, habe sich einfach auch nicht getraut, mit ihrer Mutter darüber zu sprechen, so Lena.

Eine Entwertung der Mädchen

Bei der Berliner Mädchenberatungsstelle Wildwasser findet Lena inzwischen Hilfe. Monatelang wurde sie geschlagen, gefesselt, gedemütigt. Der Haupttäter zwang Lena zum Sex mit seinen Freunden auf der Schultoilette und kassierte. In der Schule ging sogar eine Preisliste um. Dazu Ursula Woywodt von Wildwasser: "Lena ist eine Deutsche. Und ich denke, mit ihren eigenen Mädchen oder Frauen hätten sie das nicht gemacht, weil die Entwertung der deutschen Mädchen und Frauen noch einmal eine andere ist als die der eigenen."

In der Schule will niemand etwas von Lenas Qualen mitbekommen haben und auch nichts von der Bedrohung durch die Täter. Dabei, so Lena, traute sie sich manchmal nach den Qualen nicht mehr in den Unterricht zurück: "Ich habe geweint und bin erst mal zur Mädchentoilette gegangen und habe mich da erst mal gewaschen." Der Tatort war die Carlo-Schmidt Oberschule in Berlin-Spandau. Es dauerte fast ein Jahr, bis Lena die Schulleiterin ins Vertrauen zog. Die erstattete Strafanzeige und die Staatsanwaltschaft begann mit ihren Ermittlungen.

Von der Schule im Stich gelassen

An der Schule meinte man, damit seine Pflicht erfüllt zu haben. Außerdem hat man sich ein neues Sicherheitssystem einfallen lassen. Jetzt müssen die Schülerinnen und Schüler, wenn sie zur Toilette wollen, den Schlüssel abholen und sich in eine Liste eintragen, damit die Schule dokumentieren kann, wer wann dort war. Doch über das, was mit Lena geschah, wird weiter geschwiegen. Vor Gericht glaubt man Lena. Das Urteil hält fest: "An ihrer Glaubwürdigkeit bestehen keinerlei Zweifel". Die zwei Haupttäter wurden zu hohen Jugendhaftstrafen verurteilt, aber die Verteidiger legten Berufung ein. Der Fall wird ein zweites Mal vor Gericht verhandelt werden.

Von der Schulleiterin fühlt sich Lena im Stich gelassen. Wenn sie die Namen nen-

ne, wurde ihr versichert, würden die Täter von der Schule verwiesen werden können. Doch das war dann doch nicht möglich, hieß es. So hatte Lena noch Tag für Tag gemeinsamen Unterricht mit dem mutmaßlichen Vergewaltiger, ein Martyrium. Für die Rechtsanwältin Anne Ollmann ist das ein eindeutiges Signal: "Was die Schule damit sagt, ist: Wir als Schule haben versagt, wir können mit einer solchen Situation nicht umgehen. Anscheinend haben sie es nicht gelernt, mit solch einer Form der Gewalt umzugehen und das ist ein völliges Versagen dieser Schule."

Es muss gehandelt werden

Für Schulleiterin Gabriele Pobloth dagegen gilt die Unschuldsvermutung für die Täter. Erst wenn sie rechtskräftig verurteilt würden, könne sie sie von der Schule weisen, sagt sie. Dem widerspricht der vorgesetzte Schulsenat. Ein Schulverweis wäre möglich gewesen im Fall Lena, so Andreas Härtel, Staatssekretär beim Schulsenat in Berlin: "Warum die Schule diese Entscheidung nicht getroffen hat, kann ich nicht bewerten. Aber denkbar ist es, jemanden auch in einem schwebenden Verfahren von der Schule zu verweisen."

Im Fall der misshandelten schwangeren Schülerin reagiert man jetzt in Berlin-Mitte. Der Schulleiter dort setzt auf offensive Aufklärung, macht aber auch kein Hehl aus der gescheiterten Integration. Früher, so sagt er, hatte die Schule einen Ausländeranteil von 50 Prozent, heute seien es 75 Prozent. Und damit hätten sich auch die Probleme potenziert: "Früher hat sich der Einfluss einer Konfliktbewältigung, wie er möglicherweise in einer demokratischen Gesellschaft gelehrt wird, mehr durchgesetzt. Heute stellen wir genau das Gegenteil fest." Eine beunruhigende Erkenntnis, die nicht nur in den Schulen dringendes Handeln erfordert: Die Ächtung von Gewalt und keine falsch verstandene Toleranz gegenüber Tätern, die in Mädchen wie Lena Menschen zweiter Klasse sehen. Quelle:

<http://www.zdf.de/ZDFde/inhalt/6/0,1872,3913126,00.html>

Nachrichten

Die Alternative zur WM: Adelante, muchachas! Frauenfußball in Honduras

Film von R: Erika Harzer, BRD 2004, 52 min.

Honduras. Vier Mädchen, die unterschiedlicher nicht sein können: Seydi und Wendy leben in Armenvierteln, die sich um die Stadt herum immer höher die Hügel entlang schlängeln. Es ist eines dieser Viertel, in denen Grossteile der Jugendlichen mangels Arbeit und Perspektiven ihre im Übermaß vorhandene Freizeit in Jugendbanden verbringen und in denen die tägliche Gewalt schon längst jegliche Skrupel zu Grabe getragen hat. Beide spielen Fußball im Team von Compartir, einem Straßenkinderhilfsprojekt. Bei Motagua Femenino, einem anderen Frauenfußballverein, spielen Cristel und Kenia. Cristel kommt aus einer gutbürgerlichen Mittelschichtfamilie. Beide Eltern haben eine Anstellung. Sie besuchte eine private, streng katholische Nonnen-Schule und studiert jetzt an der renommierten privaten Technischen Universität. Dann ist da noch Kenia, Tochter eines Baustoffhändlers, die nach ihrem Schulabschluss an einer der exklusiven zweisprachigen Privatschulen auf ein Stipendium in den USA wartet. Adelante Muchachas (25.,26.1.) begleitet die vier Mädchen in ihre unterschiedlichen Lebensbereiche.

Sie erzählen uns Geschichten, die sie bewegen, zeigen ihre Schulen, die Universität und die wenigen Plätze, wo sie mit ihren Freundinnen ihre Freizeit sicher verbringen können. Frauen- und Mädchenfußball in Verbandsligen in Honduras ist völliges Neuland, das spüren die Trainerinnen und Trainer und die Vereine jeden Tag aufs Neue. Die Hindernisse sind hoch, der Fußball spielt eine zentrale Rolle bei der Verständigung zwischen Angehörigen sozialer Schichten, die sonst kaum etwas gemeinsam haben.

Weitere Informationen zum Film unter <http://www.adelante-muchachas.de>.

K.O.- Tropfen- Betäubt und willenlos gemacht

Frauennotrufstellen schlagen Alarm in Deutschland. Es mehren sich Berichte über Sexualverbrechen von Männern, die sogenannte "K.O.-Tropfen" als Vergewaltigungsdrogen einsetzen. In Diskotheken und Kneipen, aber auch im privaten Bereich werden die Opfer, meist junge Frauen, mit Hilfe präparierter Drinks und Cocktails vorübergehend willenlos gemacht oder sogar betäubt - mit dem Ziel, sie anschließend zu missbrauchen.

Die Substanzen der Täter sind Mixturen aus Barbituraten, aber auch extremgefährliche Lifestyle-Drogen wie "Liquid Ecstasy", über den Schwarzmarkt beschafft oder sogar selbst hergestellt.

Die Wirkung reicht von der sexuellen Stimulierung bis hin zu komatösen, lebensbedrohlichen Zuständen bei den Opfern. In fast allen Fällen haben die betroffenen Frauen später keine konkrete Erinnerung mehr an das Geschehen.

Viele verzweifeln an ihren Gedächtnislücken, an der Ungewissheit darüber, was genau mit ihnen passiert sein könnte, Schmerzen und Verletzungen können sie sich nicht erklären. Mit wem sollten sie sprechen? Freunde, Ärzte, Polizei? Das verhindert meist die Scham. Nur dank "Kommissar Zufall" und gesteigerter Aufmerksamkeit einer handvoll Mediziner und Polizisten konnten einige der heimtückischen Übergriffe auf Frauen in jüngster Zeit aufgeklärt und sogar vor Gericht angeklagt werden.

Der Film von Peter Schran taucht ein in eine Welt besonders hinterhältiger Sexualverbrechen, über die es kaum statistische Daten gibt. Er schildert das Lebensgefühl zahlreicher Opfer, ihre Verzweiflung, besucht Täter in Gefängnissen und begleitet eine Familie bei ihrem Versuch, den mysteriösen Tod eines 17-jährigen Mädchens aufzuklären, das mit Freunden auf dem Weg in eine Disco war.

Der Film ist angelegt als Reisebericht durch ein bislang unbeackertes Verbrechensterrain mitten unter uns - allenfalls bekannt aus bestimmten Urlaubsgebieten wie Großbritannien oder den USA. Doch anders als im Ausland wurde das Problem in Deutschland lange einfach ignoriert.

Opfer geraten daher immer wieder völlig ahnungs- und hilflos in dramatische Situationen. Die meisten Täter bleiben unentdeckt, die Taten ewig ungesühnt. Nur verbesserte Aufklärung und gezielte Prävention können dem entgegen wirken. Der Film will ein Beitrag dazu sein.

<http://www.swr.de/betrifft/index.html>

Handys verschaffen Kindern Zugang zu Pornos

Mobilfunke 3 startet Playboy TV

Eine Studie des britischen Magazins Which? <http://www.which.net> weist auf grobe Sicherheitslücken der Mobilfunkbetreiber hin, die es Kindern ermöglichen Zugang zu pornographischen Webseiten zu erhalten. Die meisten Filtersysteme verhindern zwar den direkten Weg der Datenübermittlung über das Handy, geben aber trotzdem Zugriffcodes zu Pornoseiten weiter. Für geringe Geldbeträge kann jedes Kind mit Leichtigkeit durch die Online-Hardcore-Welt surfen. Die Untersuchung ergab, dass sich die Anzahl der Pay-Per-View Homepages, die eine Bezahlung über SMS akzeptieren, in den vergangenen Jahren deutlich erhöht hat. Die britische Regulierungsbehörde Icstis <http://www.icstis.org.uk> fordert nun von den Mobilfunkbetreibern, dass sie Verantwortung übernehmen und strengere Alterskontrollen durchführen.

Indessen bringt die Hutchison 3G Austria <http://www.drei.at> einen mobilen Sexkanal auf den Markt. PlayboyTV soll begierige Männerherzen für den Tagespreis von 4,99 Euro höher schlagen lassen. "Bei uns muss man sich persönlich anmelden und einen Ausweis vorlegen. Über SMS bzw. Online ist der Dienst nicht erhältlich", so Maritheres Paul, Unternehmenssprecherin bei 3, gegenüber priesetext. Der Jugendschutz habe bei dem Mobilfunkbetreiber einen sehr hohen Stellenwert. Bei einer Vertragsanmeldung wird der Kunde gefragt, ob er grundsätzlich erotischen Content haben will. Da Personen unter 18 Jahren ohnehin keine Verträge unterschreiben dürfen, sei der Schutz für Kinder und Jugendliche gewährleistet. "Nachträgliche Freischaltungen von Erotikdiensten sind auch telefonisch nicht möglich", führte Paul aus.

Vor schlechtem Image fürchtet sich 3 nicht. Der Playboy sei als internationale Marke etabliert und stehe seit ihrem Erfinden für anspruchsvolle, ästhetische Unterhaltung. Auch für Frauen seien inzwischen entsprechende Erotikinhalte geplant, konkrete Informationen dazu gab es auf Nachfrage von priesetext allerdings noch nicht. Während einige britische Mobilfunkanbieter heftiger Kritik ausgesetzt sind, sieht sich 3 als besonders jugendfreundliches Unternehmen.

"Wir sind von unserem Portofolio jener Mobilfunkbetreiber, der der jugendlichen Zielgruppe die reichhaltigste Auswahl bietet", erklärte Paul. Der spezielle Jugendtarif 3Pronto sei dazu entwickelt worden, Eltern und Kindern die Möglichkeit der absoluten Kostenkontrolle zu gewährleisten.

London/ Wien 04.02.2006
www.priesetext.de

10. Femina-Film-Preis

der diesjährige, 10. Femina-Film-Preis des Verbandes der Filmarbeiterinnen e.V., verliehen auf der Berlinale, ging an Yamin Khalifa und Carola Gauster für ihre Arbeit als Szenenbildnerinnen in dem Spielfilm "Bye Bye Berlusconi!" von Jan Henrik Stahlberg.

Eingeleitet durch eine humorige Begrüßungsrede von Dieter Kosslick und in Anwesenheit zahlreicher nationaler und internationaler PressevertreterInnen wurden am 18. Februar die Preise der unabhängigen Jurys auf der Berlinale verliehen.

Zum zweiten Mal war auch der Verband der Filmarbeiterinnen mit dem Femina-Film-Preis in Berlin mit dabei.

Nominiert für diesen Preis waren Kostüm- und Szenenbildnerinnen, Cutterinnen und Kamerafrauen, die an der Entstehung von 20 deutschsprachigen Spielfilmen der Berlinale 2006 - Sektionen Wettbewerb, Panorama, Forum und Perspektive Deutsches Kino mitgearbeitet haben.

Und die Frage "Haben Sie heute schon einen Film von einer Frau gesehen?" kann für die Berlinale 2006 folgendermaßen beantwortet werden: 17,5% aller Filme aus sämtlichen Sektionen waren von einer Regisseurin gemacht.

Verband der Filmarbeiterinnen e.V.,
presse@kultur-fischer.de

**Verlag "Fördergemeinschaft
wissenschaftlicher Publikationen
von Frauen" (fwpf)**

In Deutschland liegt der Anspruch, Frauen zu fördern, deutlich hinter den politischen Vorgaben und Versprechungen zurück. Besonders im universitären Bereich besteht ein unausgewogenes Verhältnis zwischen der Anzahl weiblicher Studierender (und ihren oftmals besseren Abschlüssen) und der weiblicher Publizierender. Dabei kann sich der Wissenschaftsstandort Deutschland den Ausschluss von mehr als der Hälfte seines wissenschaftlichen Potentials nicht leisten. Tiefgreifende strukturelle Veränderungen sind daher nötig, um eine geschlechtergerechte Wissenschaftspraxis zu etablieren. Um aktiv zur Beseitigung bestehender Barrieren beizutragen, unterstützt der Verlag "Fördergemeinschaft wissenschaftlicher Publikationen von Frauen" (fwpf) gezielt herausragende wissenschaftliche Leistungen von Forscherinnen.

Dazu zählt auch die systematische Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen durch die Drucklegung herausragender Dissertationen und Magisterarbeiten. Hochschullehrende sind besonders aufgefordert, dem Verlag geeignete Arbeiten zum Vorschlag zu bringen.

http://fwpf.de/index.php?option=com_frontpage&Itemid=1

Zielgruppe

Die fwpf strebt die Förderung aller Frauen in allen wissenschaftlichen Bereichen an. Dabei beschränken sich die Themen der Publikationen keinesfalls nur auf den Bereich der Frauen- und Geschlechterforschung.

Kriterium für eine Publikation bei der fwpf ist die herausragende wissenschaftliche Leistung der Autorin. Das qualitätssichernde Moment wird dabei durch den engen Kontakt zu den Universitäten getragen: Ausgezeichnete Arbeiten von Frauen werden dem Verlag von Hochschullehrenden zur Veröffentlichung vorgeschlagen.

Die fwpf veröffentlicht zudem Magisterarbeiten, die einen originären Forschungsbeitrag leisten. Damit trägt der Verlag besonders zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses bei, da Magisterarbeiten bislang keinen Eingang in übliche Verlagsprogramme fanden.

Webseite: <http://fwpf.de>

Termine

Kindliche Sexualität - Sexualerziehung in der Kindertagesstätte

24.04. - 25.04. 2006, jeweils von 09:00 bis 17:00 Uhr

Kooperation mit dem Sozialpädagogischen Fortbildungswerk Brandenburg (SPFW)

Kaum jemand bestreitet heute die Bedeutung von kindlicher Sexualität für die Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung. Wie jedoch Mädchen und Jungen sie lernen sollen und was sie zeigen dürfen, wird immer noch kontrovers diskutiert.

In den Ausbildungen pädagogischer Berufe wird das Thema häufig nur kurz behandelt.

Ziel dieser Fortbildung ist es, Erzieherinnen und Erzieher für die konkrete sexualpädagogische Arbeit zu sensibilisieren.

Schwerpunkte dieser Tage werden sein:

- Richtungen der Sexualpädagogik
- Mit Kindern über Sexualität reden
- Geschlechtsspezifische Arbeit
- Sexualität als Thema im Team und der Einrichtung
- Elternarbeit
- Psychosexuelle Entwicklung im Vorschulalter

Die Fortbildung gliedert sich in verschiedene Blöcke und Arbeitsformen:

Impulsreferat, Gruppenarbeit, Methoden erproben, Fallbesprechung, Vorstellung von Medien und Praxismaterialien.

Sozialpädagogische Fortbildung, Jagdschloss Glienicke, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, Königstr. 36B, 14109 Berlin, Fon: 030 - 48 48 1-100/101/102, Fax: 48 48 1-120

Sozialpädagogische Prozessbegleitung in Strafverfahren für Mädchen/Jungen

19. Mai 06 von 9.30 – 17 Uhr

im Kofra, Baaderstr. 30, München

Strafanzeige zu erstatten, z.B. bei sexuellem Missbrauch, ist besonders für Jugendliche schwierig, weil sie den zu erwartenden Belastungen oft nicht gewachsen

sind. Daher wird häufig eher auf eine Strafanzeige verzichtet und die Straftat nicht gesühnt, der Täter/die Täterin wird nicht zur Rechenschaft gezogen, das Opfer bleibt im Gefühl eigener Schuld und Scham verhaftet.

Die *Sozialpädagogische Prozessbegleitung* kann hier Abhilfe schaffen und den Jugendlichen eine Hilfestellung geben, die individuell an ihren jeweiligen Fähigkeiten orientiert ist. Diese Maßnahme hat nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) eine gesetzliche Grundlage und ist damit im Rahmen der Jugendhilfe umsetzbar und finanziell abgesichert, so dass diese Arbeit nicht ehrenamtlich erfolgen muss.

Voraussetzung für diese Tätigkeit ist Wissen über Strafverfahren, Traumata und ihre Verarbeitung sowie Arbeitsweisen der Strafverfolgungsbehörden. Die Fortbildung vermittelt, wie diese Voraussetzungen erfüllt werden können, um in das Gebiet der freiberuflichen sozialpädagogischen Prozessbegleitung einzusteigen.

Inhalte der Fortbildung sind deshalb:

- Definition der (Sozialpädagogischen) Prozessbegleitung(en)
 - Rechtsgrundlage
 - Konzept
 - Zielgruppe
 - Qualitäts- und Qualifikationsanforderungen
 - Zukunftsperspektive/ nächste Schritte
- Referentin: *Friesa Fastie, Dipl. Sozialpäd*
Anmeldung erforderlich bis: 19.4.06 unter kofra-muenchen@t-online.de
oder: 089-2010450.

Literatur

Panische Gefühle. Sexuelle Übergriffe im Instrumentalunterricht

Freia Hoffmann (Hg), Mainz 2006:

Panische Gefühle und seelische Verletzungen sind für viele Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit der Musik und dem Musizieren verbunden. Eine empirische Erhebung ergab, dass fast jede fünfte Musikstudentin und über drei Prozent der Musikstudenten bereits sexuelle Übergriffe erlebt haben.

Musikmachen ist ein sinnlicher Vorgang. Körperlichkeit und Nähe können aus dem Unterrichtsgeschehen nicht ausgeklammert werden. Deshalb ist es für Lehrende wichtig, Grenzen zu respektieren, mit Wünschen und Bedürfnissen verantwortungsvoll umzugehen und die körperliche und sexuelle Integrität der ihnen anvertrauten Menschen zu achten.

Mit dieser Veröffentlichung liegt zum ersten Mal ein Handbuch vor, das mit Fallbeispielen, Analysen und praktischen Ratschlägen aufklärt und sensibilisiert.

Aus dem Inhalt:

M. Holzbecher: Gesellschaftliches Tabu und psychologisches Trauma

A. Herold: Sexuelle Übergriffe gegen Studierende. Eine Musikhochschule ist wie eine große Familie

Y. Tamagawa: Warum regen Sie sich so auf?

U. Wellner: Eingriff in die Menschenwürde

D. Höppel: Sex sells

A. Herold: Zwischen Nähe und Distanz

C.v. Ossietzky: Richtlinie gegen sexuelle Diskriminierung und Gewalt. Auf Gegenüberstellung wird grundsätzlich verzichtet

B. Fritzen: Was tun

„Kränkungen am Arbeitsplatz“.

Strategien gegen Missachtung,
Gerede und Mobbing
Bärbel Wardetzki

„Stellen Sie sich vor, Sie haben sich viel Mühe bei der Ausführung einer Arbeit gegeben und diese wird dann von Kollegen oder dem Chef verrissen. Im ersten Moment erschrecken Sie möglicherweise und können kaum glauben, was Sie gerade hören. Sie sind wie gelähmt, schockiert und parieren nicht schlagfertig. Stattdessen spüren Sie die tiefe Enttäuschung, aber auch die Wut über die Ablehnung. Vielleicht schämen Sie sich, dass Sie so ein Versager, so eine Versagerin sind, trauen sich nicht mehr, den anderen in die Augen zu schauen. Innerlich werden Sie trotzig nach dem Motto: „Dann macht doch euren Kram alleine. Ohne mich!“ Sie wollen alles hinschmeißen, am liebsten gleich kündigen, die anderen sitzen lassen. Ihre Rachephantasien kennen keine Grenzen. Sie fangen an, die anderen zu verachten, weil die eh keine Ahnung haben und gar

nicht verstehen, wie viel Mühe Sie sich gemacht haben.

Diese und viele andere Kränkungs-situationen begegnen uns immer wieder im Arbeitsleben. Wie reagieren Sie, wenn Sie sich gekränkt fühlen? Schlagen Sie eher um sich oder ziehen Sie sich deprimiert zurück? Wie geht das System, in dem Sie arbeiten, also Ihre Firma, Ihre Arbeitsgruppe oder Ihr Team mit einem Kränkungs-konflikt um? Wird er unter den Teppich gekehrt oder gelöst? Werden Sie unterstützt oder fallen gelassen? All diese Fragen berühren Menschen in ihrem Arbeitsalltag. Denn Kränkungen geschehen nicht nur in privaten Beziehungen, sondern auch und für manche sogar vorwiegend am Arbeitsplatz. Kränkungen in der Arbeitswelt sind jedoch nicht nur ein persönliches Problem, sondern beeinflussen darüber hinaus die Qualität der Arbeit. Sie können die Zusammenarbeit stören, das Leistungsniveau mindern und sogar Arbeitsgruppen sprengen. ...

Kösel-Verlag 2005

**Frauen aktiv gegen Atomenergie -
wenn aus Wut Visionen werden.**

20 Jahre Tschernobyl
genanet/Ulrike Röhr (Hg.):

Es waren mehrheitlich Frauen, die nach der Explosion im sowjetischen Atomkraftwerk Tschernobyl aktiv wurden, denn - so die einhellige Einschätzung - "Tschernobyl hat unser Leben verändert": Vielerorts gründeten sie Gruppen "Mütter gegen Atomkraft" und andere Initiativen. Frauen waren und sind eine tragende Säule des Protestes gegen die Risikotechnologie Atomkraft. In dem Anfang April erscheinenden Buch "Frauen aktiv gegen Atomenergie - wenn aus Wut Visionen werden" berichten Frauen von ihren Erinnerungen und ihrem Engagement für eine atomfreie Zukunft in Deutschland und Europa, aber auch am Ort des Geschehens: in der Ukraine, in Weißrussland und in Russland. "20 Jahre nach Tschernobyl wollten wir wissen, wie nachhaltig die Veränderungen durch Tschernobyl waren", erklärt Herausgeberin Ulrike Röhr von der Leitstelle Gender, Umwelt, Nachhaltigkeit (genanet). "Und wir möchten mit dem Buch zeigen, welche wichtigen Beiträge Frauen zu einer

gerechteren, Ressourcen schonenderen und friedlicheren Welt leisten."

Im ersten Teil des Bandes rufen Beiträge von Frauen aus Deutschland und Österreich, historische Reden und Interviews das Reaktorunglück und die unmittelbaren Reaktionen darauf ins Gedächtnis zurück. Eine Betroffene, die zum Zeitpunkt des Unfalls in der Stadt Pripjat bei Tschernobyl lebte, berichtet bewegend von den Ereignissen und ihren Folgen am Ort des Unglücks. Die damaligen und heutigen Aktivitäten der in Folge der Reaktorkatastrophe gegründeten Gruppen von "Müttern gegen Atomkraft" (MgA) werden im zweiten Teil beschrieben. Engagierte Frauen berichten vom Kampf um Informationen über das Ausmaß der Belastung und ihren Aktivitäten gegen Atomkraft und gegen das Vergessen. Der dritte Teil zeichnet nach, welche Spuren die Erfahrungen mit Tschernobyl hinterließen, z.B. in Form von Frauenprojekten zu erneuerbaren Energien, neuen Forschungsansätzen oder zivilgesellschaftlichem Engagement in der Ukraine. Mit Blick auf die aktuelle Atompolitik wird schließlich im vierten Teil des Buches analysiert, ob aus den Folgen von Tschernobyl wirklich Konsequenzen gezogen wurden.

Beiträge unter anderem von: Heike Sabel, Anja Röhl, Antje Vollmer, Beate Seitz-Weinzierl, Kristin Mühlenhardt-Jentz (MgA Nürnberg), Cornelia Stadler (MgA München), Heike Mahlke (Gorlebenfrauen), Regina Suhlig (Heim-statt- Tschernobyl), Anna Golubovska (MAMA-86 Ukraine), Rosemarie Rübsamen, Irmgard Schultz (ISOE), Annegret Stopczyk, Milya Kabirova, Angelika Claußen (IPPNW), Ulla Klötzer, Hiltrud Breyer (MEP) und Gotelind Alber (Klima-Bündnis).

BoD 2006.

www.genanet.de/tschernobyl.html

Kofra-Zeitschrift für Feminismus und Arbeit, Ausgaben ab 1991:

Nr.51/91 Rassismus von Frauen. **Nr.52/91** Autonomie. **Nr.53/91** Prostitution als Beruf **Nr.54/91** Rückschlag oder Zunder für die Frauenbewegung - Zur Vereinigung Deutschlands aus der Sicht der autonomen Frauenbewegung. **Nr. 55/91** Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. **Nr. 56/92** Glück in Frauenprojekten? **Nr. 57/92** Zur Akzeptanz der lesbischen Lebensweise. **Nr. 58/92** Gewalt hat ein Geschlecht. **Nr. 59/92** Beiträge zu Rechtsradikalismus und Rassismus, **Nr.60/92** Lesben und heterosexuelle Frauen - Was uns trennt und was uns verbinden könnte, **Nr. 61/92** Entpolitisierung durch Identitätspolitik? **Nr.62/93** Sexueller Missbrauch von Kindern - Kinderschutz oder Täterschutz? **Nr. 63/93** Frauenhandel - Heiratshandel - Prostitutionstourismus, **Nr. 64/93** Gynäkologie unter feministischen Aspekten, **Nr. 65/93** Erzwungenes gemeinsames Sorgerecht nach Scheidung: Rückschritt zu patriarchaler Bestimmungsmacht über Frauen und Kinder?, **Nr. 66/93** Frauenstreik, **Nr.67/94** Zur Kopftuchdiskussion, **Nr. 68/94** Feminismus gegen Rechtsextremismus - Rechtsextreme Tendenzen bei Mädchen und jungen Frauen und antirassistisches Potential feministischer Mädchenarbeit, **Nr. 69/94** Sag ich's oder sag ich's nicht? Eine Befragung erwerbstätiger lesbischer Frauen über "offen" bzw. "nicht offen" leben, **Nr. 70/94** Institutionalisierte Frauenpolitik am Ende?, **Nr. 71/95** Zehn Jahre 6. Jugendbericht: Was hat sich für Mädchen verändert? **Nr. 72/95** Die verhinderte Frau. Zur gesellschaftlichen Lage von Frauen mit Körper-Behinderungen. **Nr. 73/95** Vergewaltigung in der Ehe. Zur Diskussion um die Reform des § 177, **Nr. 74/95** Sexuelle Gewalt: männliche Sozialisation und potentielle Täterschaft, **Nr. 75/95** Frauenfeindliche Rechtspraxis bei sexueller Gewalt. **Nr. 76/95** Pornographie: - Konsum über Computernetze - aus der Sicht von Frauen, **Nr. 77/96** "Männer kriegt den Hintern hoch" - eine kritische Betrachtung der Männerbewegung. **Nr. 78/96**, 13 Jahre autonome Projektarbeit. **Nr. 79/96** Eigenständige berufliche Existenz. **Nr. 80/96** Die patriarchale Kultur: zu Struktur, Entstehung und Abbau. **Nr. 81/96** Von der Emanzipation zum Management - Unternehmenspolitik in Frauenprojekten.

Nr. 82/97 Kindesmisshandlungen im Internet / Männergewalt macht keine Männer. **Nr. 83/84/97** Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis - Was tun mit Tätern? - Zur Wirkung von Therapie und sozialer Kontrolle, **Nr. 85/86/98** Männliche Gewalt gegen Mädchen und Frauen - Ist männliche Gewaltbereitschaft "natürlich"? - Auswirkungen sexueller Gewalt auf die Körper- und Bewegungsentwicklung von Mädchen und Frauen, **Nr. 87/98** Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport. **Nr. 88/99** Männer gegen Männergewalt - Auf der Suche nach einer profeministischen Männerbewegung, **Nr. 89/99** Gewalt gegen Frauen im Krieg, **Nr. 90/99** Aktiv gegen Männergewalt. Konzept und Ergebnisse der Münchner Kampagne, **Nr. 91/00** Zur Therapie von Sexualstraftätern, **Nr. 92/00** Frauen und Militär, **Nr. 93/00** Zwischen Täterschutz, Ohnmacht und Parteilichkeit, **Nr. 94/01** Täterstrategien bei sexuellem Missbrauch und Ansätze der Prävention, **Nr. 95/01** Feministisches Handeln gegen Gewalt, **Nr. 96/02** Jungenarbeit als Männlichkeitskritik, **Nr. 97/02** Mädchen im öffentlichen (Frei-)Raum – aktiv und kreativ, **Nr. 98/02** Arbeitsverhältnisse im Kontext von „Diaspora, Exil, Migration“, **Nr. 99/02** Gender Mainstreaming: Sieg oder Ende der Mädchen- und Frauenpolitik? **Nr. 100/02** Chancen und Grenzen von Opfer- und Täterprävention, **Nr. 101/03** Handeln gegen alltägliche Gewalt gegen Frauen in der Schule, **Nr. 102/03** Anzeigepflicht bei sexuellem Missbrauch? **Nr. 103/03** Zu den Folgen der Globalisierung für Frauen, **Nr. 104/03** Von Mobbing und anderen Ausschlussstrukturen in feministischen Kontexten, **Nr. 105/03** Gewaltprävention und Männlichkeit in der Schule, **Nr. 106/03** Autonome Frauenräume. Reflexionen zu zwanzig Jahren Kofra, **Nr. 107/04** Transgender und Feminismus, **Nr. 108/04** Zur Kopftuchdiskussion, **Nr. 109/04** Krieg und Geschlechterverhältnisse, **Nr. 110/04** Widerstand für Frauenrechte und Frauenwürde, **Nr. 111/04** Hartz IV und die Auswirkungen auf Frauen, **Nr. 112/05** Menschenrechte – Frauenrechte, **Nr.113/05** Die Rückkehr des Dienstmädchens, **Nr. 114/05** Quotierung ist verfassungsgemäß, **Nr. 115/05** Altersbilder von Lesben **Nr. 116/05** Alternativen zur Globalisierung

Kofra

Kommunikationszentrum für Frauen zur Arbeits- und Lebenssituation e.V.